



Wirtschaftsplan 2020
des
Eigenbetriebes Immobilienmanagement
der
Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 11.12.2019

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2020 in seinem sechzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Der bisherige Bereich Projektmanagement/Bau wurde im laufenden Geschäftsjahr den produktiven Bereichen angegliedert. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) waren den Abteilungen bereits direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2020 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2018 entsprechen dem Jahresabschluss 2018. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 27.09.2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2019 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 13.12.2018 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2019 wurde am 08.11.2019 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2020 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 4.831 TEUR und liegt damit um 74 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 4.905 TEUR. Dies entspricht den durch den Beratenden Beauftragten festgelegten Einsparungen von 74 TEUR beginnend ab 2017, jährlich steigend bis 2020. Damit erfolgte zum Planjahr 2020 eine Anpassung des allgemeinen Zuschusses im Vergleich zum Basisplanwert 2017 vor Haushaltskonsolidierung von insgesamt 294 TEUR.

Wie im Vorjahr wird auch im Planjahr 2020 ein Mehrbedarfzuschuss für den Bereich Straßen/Grün von 2.547 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR) angezeigt. Ursächlich dafür ist die Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel (Umgehungsstraße) und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen durch die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Zusätzlich spiegelt sich die Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs-, Winterdienst- und Pflegedienstleistungen sowie Instandhaltungsleistungen wieder.

Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.461 TEUR (Vorjahr: 1.395 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen worden.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Stadt Neubrandenburg ein Zuschussbetrag in Höhe von 386 TEUR in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

Energetische Sanierung Rathaus

Am 07.11.2013 (Beschlussnummer 650/41/13) wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg die umfangreiche energetische Sanierung des Rathauses im Friedrich-Engels-Rings 53 in Neubrandenburg beschlossen. Seit Mai 2016 ist ein Beirat unter Einbeziehung der Kommunalpolitik für die Begleitung der Baumaßnahme tätig.

Mit der seit November 2016 vorliegenden Entwurfsplanung, der nachfolgenden baufachlichen Prüfung vom 17.08.18/02.09.19 und Ausführungsplanung sowie der Bewilligung der beantragten Fördermittel vom 22.05.2019 ist der Baubeginn im September 2019 erfolgt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand bis Ende 2021. Zur Vermeidung von extremen Lärmbelastigungen, zur Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Besucher der Stadt Neubrandenburg und letztlich zur Verkürzung der Bauzeit ist die Verwaltung der Stadt Neubrandenburg für den Zeitraum der Baumaßnahme vollständig in zwei Ausweichobjekte umgezogen. Bis zum II. Quartal 2022 ist der vollständige Rückzug der Verwaltung geplant.

Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement (Eigenmittel und Kredit).

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2020 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 4.831 TEUR und einem Mehrbedarfszuschuss Straßen/Grün von 2.547 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -3.757 TEUR (Vorjahr: -3.405 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von -1.342 TEUR (Vorjahr -969 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grün weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von –2.415 TEUR aus und liegt damit mit 21 TEUR leicht unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von –2.436 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.270 TEUR; Vorjahr: 2.371 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 4.831 TEUR (Vorjahr: 4.905 TEUR). Durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg wurde in Umsetzung der Feststellung des Beratenden Beauftragten beginnend mit der Haushaltsdurchführung des Jahres 2017 eine Kürzung von 74 TEUR jährlich vorgenommen. Damit wurde bis zum Planjahr 2020 eine Reduzierung um 294 TEUR auf 4.831 TEUR erreicht.

Wie im Vorjahr wurde auch im Planjahr 2020 ein Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 2.547 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR) angezeigt. Neben der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Zuge der Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten wirken sich marktrelevante Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen aus.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.461 TEUR (Vorjahr: 1.395 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenso von einem Ansatz von 1.461 TEUR ausgegangen.

Von den für 2020 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 26.379 TEUR (Vorjahr: 25.753 TEUR) entfallen 12.327 TEUR (Vorjahr: 12.805 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 14.052 TEUR (Vorjahr: 12.948 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Die Veränderung des Planwertes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert neben üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen aus dem einmaligen Ausweis eines objektbezogenen Zuschusses der Stadt aus dem Theaterpakt zur Instandsetzung zweier Theaterimmobilien (415 TEUR) im Planjahr 2019. Im Bereich Straßen/Grün resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus der erneuten Aufnahme eines Mehrbedarfszuschusses für Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen im Erfolgsplan und Finanzplan verwiesen.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.334 TEUR (Vorjahr: 2.189 TEUR) geplant. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Darstellung von Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens mit Buchgewinnen im Vergleich zum vorangegangenen Planjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 14.881 TEUR (Vorjahr 13.926 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 6.950 TEUR (Vorjahr: 7.167 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grün 7.931 TEUR (Vorjahr: 6.759 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 955 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2019. Zum einen wird ein Mehrbedarf für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen übernommener Straßen- und Grünflächen (2020: 2.547 TEUR zu 2019: 1.376

TEUR) im Bereich Straßen/Grün ausgewiesen. Dem steht der einmalige Ausweis eines Zuschusses für notwendige Instandhaltungen an zwei Theaterimmobilien mit Mitteln des Zuschusses Stadt Theaterpakt im Planjahr 2019 (2020: 0 TEUR zu 2019: 415 TEUR) gegenüber. Auf die weiteren Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen und gestiegenen Umlageschlüsseln für die Versorgungsrücklagen steht eine geringere Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeit gegenüber. Im Ergebnis zeigt die Position Personalaufwand mit 8.372 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.932 TEUR) um 440 TEUR.

In den geplanten Abschreibungen 2020 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.145 TEUR um 905 TEUR unter dem Vorjahresplanansatz von 8.050 TEUR. Neben dem Freizug des Verwaltungsgebäudes Rathaus zeigen sich im Planjahr bereits verbrauchte Abschreibungsvolumina im Bereich Straßen/Grün.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2020 für den Bereich Hochbauten 1.188 TEUR (Vorjahr 948 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.518 TEUR (Vorjahr 2.515 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.706 TEUR um 243 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 3.463 TEUR. Die Veränderung resultiert neben allgemeinen Kostensteigerungen für Verwaltungsaufwendungen aus erhöhten EDV- und Beratungsaufwendungen für die Einführung der gesetzlich geforderten elektronischen Rechnungslegung.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2020 liegt insgesamt mit 1.182 TEUR um 192 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (1.374 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2020 wird in Höhe von –3.757 TEUR (Vorjahr: –3.405 TEUR) ausgewiesen.

Mittel aus Vermögensübertragungen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg wurden nach Beschlüssen der Stadtvertretung aus den Jahren 2015 und 2016 an die Stadt Neubrandenburg zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung ausgereicht. Sie werden bis einschließlich 2020 zurückgeführt und für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile im Zuge der Vermögensauseinandersetzung beim Eigenbetrieb verblieben sind.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 4.831 TEUR (2019: 4.905 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.461 TEUR (2019: 1.395 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln auslaufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Wie im Planjahr 2019 wurde ein Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 2.547 TEUR (2019: 1.376 TEUR) angezeigt. Neben der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes aufgrund von Baulastträgerwechsel und der Übernahme weiterer öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Zuge der Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten begründet sich dieser insbesondere aus der Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Im Planjahr 2020 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 9.287 TEUR zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen sowie zur Deckung entstehender Finanzierungslücken bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben wird ein Kassenkredit verwandt. Der Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde mit 2.800 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

- Bereich Hochbauten:
- Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße
 - Sportanlage Jahnstadion
 - Sanierung Stadthalle 1. BA
 - Erweiterung Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr
 - Energetische Sanierung Rathaus

Bereich Straßen/Grün: - Ausbau Sponholzer Straße
- Anbindung Johannesstraße/Demminer Straße
- behindertengerechter Umbau von ÖPNV-Haltestellen

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 18.223 TEUR (Vorjahr: 12.553 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 11.200 TEUR (Vorjahr: 5.946) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 7.023 TEUR (Vorjahr: 6.607 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	3.873 TEUR
• Fördermittel Dritter:	5.063 TEUR
• Kredite:	9.287 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 9.287 TEUR Kredite (Vorjahr: 5.938 TEUR) einzuplanen.

Bereich Straßen/Grün	3.157 TEUR
Bereich Hochbauten	6.130 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2020.

Für die Baumaßnahme 19.2.79 Klimaanlage Kunstsammlung wurde in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2017 – 2019 bisher insgesamt 670,0 TEUR eingestellt. Aufgrund von Kostensteigerungen und technischen Besonderheiten haben sich die Gesamtkosten aktuell um 625 TEUR auf 1.295 TEUR erhöht. Mit Beschlussvorlage „Überplanmäßige Auszahlung für die Klimaanlage in der Kunstsammlung“ wurde am 24.10.19 in der Stadtvertretung Neubrandenburg festgelegt, die Mehraufwendungen durch Erlöse aus dem Verkauf des zum Betrieb notwendigen städtischen Anlagevermögens an die IKT Ost AöR in Höhe von 255,0 TEUR (Eigenmittel

Eigenbetrieb und Zuschuss Stadt) sowie durch Reduzierungen von geplanten Beschaffungen im Rettungsdienst in Höhe von 45,0 TEUR (Zuschuss Stadt) zu decken. Des Weiteren erhält die Stadt Neubrandenburg Fördermittel aus dem Programm „Invest Ost“ in Höhe von 325,0 TEUR.

Daher wird die Investitionsübersicht (Anlage 5) des vorangegangenen Wirtschaftsplanes 2019 für diese Maßnahme rechnerisch wie folgt angepasst:

1. Gesamtkosten gesamt
 - a) Baumaßnahmen: um 625,0 TEUR auf 1.295 TEUR
2. Finanzierung gesamt:
 - a) Zuschüsse für Investitionen um 325 TEUR auf 325 TEUR
 - b) Zuschuss Stadt um 150 TEUR auf 200 TEUR
 - d) Eigenmittel um 150 TEUR auf 220 TEUR
 - f) Kredite unverändert 550 TEUR

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2020 wurde auf der Grundlage der organisatorischen Neuausrichtung und in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (HSK) durchgeführt und weist im Stellenplan 136,28 VzÄ (Vorjahr: 137,38 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 57,88 VzÄ (Vorjahr: 58,48 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grün 78,40 VzÄ (Vorjahr: 78,90 VzÄ). Hierbei wurden neben der Betriebsleitung auch die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise und der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Die Veränderungen im Personalbestand ergeben sich im Wesentlichen aus der Streichung von Altersteilzeitstellen. Weiterhin wurden 2 Stellen neu gebildet. Der Stellenaufbau ist erforderlich, um zum einen im Jahr 2020 die „Digitale Poststelle“, welche auf die digitale Erfassung und Bearbeitung des gesamten Postverkehrs in der Stadtverwaltung ausgerichtet ist, einzuführen. Zum anderen bedingt die geplante Rückübertragung des Eigentums an der Stadtbeleuchtung von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH an die Stadt Neubrandenburg, mit dem Ziel, den Aufwand für die Stadt zu reduzieren, eine zusätzliche Stelle hinsichtlich der Bewirtschaftung.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement vollumfänglich und spiegelt sich in der Stellenübersicht wieder. Ziel dieser organisatorischen Neuausrichtung ist vor allem die Herbeiführung von Lösungen hinsichtlich steigender Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung, des steigenden Finanzmittelbedarfes, eines fachlichen und strategischen Controllings sowie eines umfassenden Investitionscontrollings.

Die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und hier insbesondere die Implementierung der Abteilungen „Gebäude und Sportstätten“ und „Straßen und Gleise“ soll die bedarfsgerechte Bereitstellung von Immobilien, die Wirtschaftlichkeit des Ressourcenverbrauchs und die Nachhaltigkeit sichern und verbessern. Dies kann nur mit Hilfe einer Organisation, die sich an den Prozessen orientiert, gelingen. Diese neue Struktur ist abgestimmt auf das Projektportfolio im Rahmen der Digitalisierung des Eigenbetriebes und auf die zur Projektdurchführung notwendige Matrix-Projektorganisation.

Die Stelle „Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling“ nimmt in der Neuausrichtung des Eigenbetriebes und dem damit auf die Zukunft ausgerichteten Prozess eine Schlüsselrolle ein. Neben der Leitung der Abteilung Rechnungswesen und Controlling trägt diese Stelle die Verantwortung für die Steuerung und Koordinierung verschiedener komplexer Prozesse und Projekte im Eigenbetrieb.

Bei einer steigenden Anzahl von Bauvorhaben und einem damit verbundenen erhöhten Investitionsvolumen in den kommenden Jahren bedürfen Projekte mit speziellen Anforderungen in ihrer Umsetzung einer besonderen Koordinierung vor allem hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln, der Beteiligung Dritter und des Termin- und Kostenrahmens. Diese Aufgaben soll die Stelle „Kordinatorin Sonderbauvorhaben“ wahrnehmen.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2020 wurde wie im Vorjahr ein seit 1999 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren berücksichtigt.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeitanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.415 TEUR (Vorjahr: 2.440 TEUR) enthalten. Weiter besteht ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung, das entsprechende Entgelt beträgt 239 TEUR (Vorjahr: 235 TEUR).

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2018 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.940 TEUR (Vorjahr: 8.844 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus üblichen Schwankungen der Auslastung und der Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten und -plätze.

Im Weiteren werden im Planjahr 2020 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 532 TEUR (Vorjahr: 441 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 4.831 TEUR (Vorjahr: 4.905 TEUR) sowie ein Mehrbedarfzuschuss von 2.547 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grün von 1.461 TEUR (Vorjahr: 1.395 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 2.303 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.555 TEUR und Sparte Straßen/Grün 748 TEUR (Vorjahr: 2.730 EUR, davon Hochbauten 1.350 TEUR und Straßen/Grün 1.380 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 33 a) Zuschüsse von der Gemeinde.

Neubrandenburg, 11.12.2019



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
--

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	31.670
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.427
Jahresergebnis	-3.757

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.595
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.467
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.128

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.570
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-18.223
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-16.653

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.510
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7.769
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.741

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-784
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	9.287
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.800
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.450
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	136,28
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.190
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	262
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	174.621
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	173.946
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	172.492

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Erfolgsplan							
		vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	23.590	25.753	26.379	27.434	28.385	29.237
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.978	5.035	4.831	7.526	7.676	7.830
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt		415				
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt	426	1.376	2.547			
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	107	50	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	3.542	2.189	2.334	2.404	2.476	2.550
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.370	1.395	1.461	1.461	1.461	1.461
5	Materialaufwand	12.155	13.926	14.881	15.179	15.482	15.792
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.155	13.926	14.881	15.179	15.482	15.792
6	Personalaufwand	7.853	7.932	8.372	8.456	8.540	8.626
	a) Löhne und Gehälter	6.265	6.372	6.594	6.660	6.727	6.794
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.588	1.560	1.778	1.796	1.814	1.832
	- davon für Altersversorgung	540	445	510	515	520	525
7	Abschreibungen	8.057	8.050	7.145	7.002	6.862	6.725
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.057	8.050	7.145	7.002	6.862	6.725
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.860	3.490	2.805	2.805	2.805	2.805
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.218	3.463	3.706	3.780	3.856	3.933
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.381	1.374	1.182	1.281	1.469	1.455
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-3.562	-3.261	-3.616	-2.902	-2.391	-1.786
17	sonstige Steuern	177	144	141	133	133	133
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.739	-3.405	-3.757	-3.035	-2.524	-1.919
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-3.739	-3.405	-3.757	-3.035	-2.524	-1.919
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Finanzplan							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-3.739	-3.405	-3.757	-3.035	-2.524	-1.919
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.057	8.050	7.145	7.002	6.862	6.725
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	375	100	350	350	350	350
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.861	-3.490	-2.805	-2.805	-2.805	-2.805
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.842	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	239	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-573	973	1.095	1.100	1.100	1.100
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	500	1.100	1.100	1.100	1.100
	davon						
	Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	500	1.100	1.100	1.100	1.100
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.340	2.728	3.128	3.712	4.083	4.551
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.598	1.190	1.570	2.125	1.965	815
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7.661	-12.553	-18.223	-21.268	-19.742	-9.630
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.063	-11.363	-16.653	-19.143	-17.777	-8.815

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Finanzplan							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	2.588	178	3.857	0	0	0
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	2.588	178	3.857	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.535	5.938	9.287	13.443	14.152	5.975
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.535	5.938	9.287	13.443	14.152	5.975
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-9.449	-4.039	-7.769	-3.883	-4.030	-3.798
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.449	-4.039	-7.769	-3.883	-4.030	-3.798
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-6.861	-3.861	-3.912	-3.883	-4.030	-3.798
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG	-2.588	-178	-3.857	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	5.409	5.820	7.366	5.700	3.625	2.840
	a) von der Gemeinde	438	2.730	2.303	3.045	3.200	2.715
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	60	150	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	71	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	4.840	2.940	5.063	2.655	425	125
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	83	7.897	12.741	15.260	13.747	5.017
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	360	-738	-784	-171	53	753
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.424	1.784	1.046	262	91	144
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.784	1.046	262	91	144	897
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten							
		vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	11.677	12.805	12.327	12.820	13.333	13.733
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		130	0	0	0	0
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt		415	0	0	0	0
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	193	50	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	351	327	431	444	457	471
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	6.252	7.167	6.950	7.089	7.231	7.375
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.252	7.167	6.950	7.089	7.231	7.375
6	Personalaufwand	3.253	3.346	3.570	3.606	3.642	3.678
	a) Löhne und Gehälter	2.694	2.752	2.879	2.908	2.937	2.966
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	559	594	691	698	705	712
	- davon für Altersversorgung	135	129	141	142	143	145
7	Abschreibungen	3.331	3.349	3.060	2.999	2.939	2.880
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.331	3.349	3.060	2.999	2.939	2.880
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	902	1.160	990	990	990	990
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	974	948	1.188	1.212	1.236	1.261
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	436	423	396	437	539	516
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-1.121	-889	-1.264	-936	-654	-364
17	Sonstige Steuern	115	80	78	70	70	70
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.236	-969	-1.342	-1.006	-724	-434
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.236	-969	-1.342	-1.006	-724	-434
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	11.913	12.948	14.052	14.614	15.053	15.504
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.978	4.905	4.831	7.526	7.676	7.830
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt						
	- davon Mehrbedarfzuschuss Stadt	426	1.376	2.547	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-86	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.191	1.862	1.903	1.960	2.019	2.079
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.370	1.395	1.461	1.461	1.461	1.461
5	Materialaufwand	5.903	6.759	7.931	8.090	8.251	8.416
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.903	6.759	7.931	8.090	8.251	8.416
6	Personalaufwand	4.600	4.586	4.802	4.850	4.899	4.948
	a) Löhne und Gehälter	3.571	3.620	3.715	3.752	3.790	3.828
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1029	966	1.087	1.098	1.109	1.120
	- davon für Altersversorgung	405	316	369	373	377	380
7	Abschreibungen	4.726	4.701	4.085	4.003	3.923	3.845
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.726	4.701	4.085	4.003	3.923	3.845
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.958	2.330	1.815	1.815	1.815	1.815
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.244	2.515	2.518	2.568	2.620	2.672
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945	951	786	844	930	939
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-2.441	-2372	-2.352	-1.966	-1.736	-1.421
17	sonstige Steuern	62	64	63	63	63	63
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.503	-2.436	-2.415	-2.029	-1.799	-1.484
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-2.503	-2.436	-2.415	-2.029	-1.799	-1.484
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.236	-969	-1.342	-1.006	-724	-434
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.331	3.349	3.060	2.999	2.939	2.880
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-112	50	100	100	100	100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-902	-1.160	-990	-990	-990	-990
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.006	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	421	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	42	663	805	800	800	800
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	300	300	300	300
	davon Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	0	300	300	300	300
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.550	1.933	1.933	2.203	2.425	2.656
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	285	590	1.185	1.650	1.150	50
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.659	-5.946	-11.200	-14.643	-13.602	-6.170
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.374	-5.356	-10.015	-12.993	-12.452	-6.120
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	2.588	178	3.857			
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	2.588	178	3.857			
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	650	2.966	6.130	11.223	11.432	4.800
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	650	2.966	6.130	11.223	11.432	4.800
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-6.665	-1.952	-5.620	-1.646	-1.744	-1.519
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.665	-1.952	-5.620	-1.646	-1.744	-1.519
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-4.077	-1.774	-1.763	-1.646	-1.744	-1.519
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG	-2.588	-178	-3.857			
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	621	2.750	3.885	1.770	1.020	1.320
	a) von der Gemeinde	313	1.350	1.555	870	1.020	1.320
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	308	1.400	2.330	900	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.806	3.942	8.252	11.347	10.708	4.601
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	370	519	170	557	681	1.137
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	892	1.262	1.781	1.951	2.508	3.188
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.262	1.781	1.951	2.508	3.188	4.325
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-2.503	-2.436	-2.415	-2.029	-1.799	-1.484
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.726	4.701	4.085	4.003	3.923	3.845
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	481	50	250	250	250	250
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.958	-2.330	-1.815	-1.815	-1.815	-1.815
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	100	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.554	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-611	310	290	300	300	300
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	500	800	800	800	800
	davon Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	500	800	800	800	800
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.789	795	1.195	1.509	1.659	1.895
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.313	600	385	475	815	765
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.002	-6.607	-7.023	-6.625	-6.140	-3.460
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.689	-6.007	-6.638	-6.150	-5.325	-2.695
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
	- davon Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	885	2.972	3.157	2.220	2.720	1.175
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	885	2.972	3.157	2.220	2.720	1.175
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.784	-2.087	-2.149	-2.237	-2.286	-2.279
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.784	-2.087	-2.149	-2.237	-2.286	-2.279
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.784	-2.087	-2.149	-2.237	-2.286	-2.279
	b) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig) - LNOG						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	4.789	3.070	3.481	3.930	2.605	1.520
	a) von der Gemeinde	125	1.380	748	2.175	2.180	1.395
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	60	150				
	c) von sonstigen Dritten	71					
	d) von Land/Bund	4.533	1.540	2.733	1.755	425	125
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.890	3.955	4.489	3.913	3.039	416
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-10	-1.257	-954	-728	-627	-384
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	532	522	-735	-1.689	-2.417	-3.044
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	522	-735	-1.689	-2.417	-3.044	-3.428
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Gesamt							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	14.935,5	7.630,5	1.570,0	2.125,0	1.965,0	815,0	830,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	14.935,5	7.630,5	1.570,0	2.125,0	1.965,0	815,0	830,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	144.539,0	54.837,6	18.222,6	21.267,9	19.741,9	9.630,0	20.839,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	105,0		105,0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	144.434,0	54.837,6	18.117,6	21.267,9	19.741,9	9.630,0	20.839,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				11.540,0	9.850,0	400,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	129.603,5	47.207,1	16.652,6	19.142,9	17.776,9	8.815,0	20.009,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	76.719,2	17.003,7	9.286,7	13.442,9	14.151,9	5.975,0	16.859,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	52.884,3	30.203,4	7.365,9	5.700,0	3.625,0	2.840,0	3.150,0
a) von der Gemeinde	28.969,5	14.656,6	2.302,9	3.045,0	3.200,0	2.715,0	3.050,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.738,0	2.738,0					
d) von Land/Bund	21.176,8	12.808,8	5.063,0	2.655,0	425,0	125,0	100,0
Finanzierung der Gesamtkosten	144.539,0	54.837,6	18.222,6	21.267,9	19.741,9	9.630,0	20.839,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		14.656,6	2.302,9	3.045,0	3.200,0	2.715,0	3.050,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	8.453,8	4.368,8	1.185,0	1.650,0	1.150,0	50,0	50,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	8.453,8	4.368,8	1.185,0	1.650,0	1.150,0	50,0	50,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	72.695,2	19.810,7	11.199,7	14.642,9	13.601,9	6.170,0	7.270,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	105,0		105,0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	72.590,2	19.810,7	11.094,7	14.642,9	13.601,9	6.170,0	7.270,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				9.390,0	9.450,0	400,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	64.241,4	15.441,9	10.014,7	12.992,9	12.451,9	6.120,0	7.220,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.298,8	6.614,3	6.129,7	11.222,9	11.431,9	4.800,0	7.100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16.942,6	8.827,6	3.885,0	1.770,0	1.020,0	1.320,0	120,0
a) von der Gemeinde	9.083,4	4.198,4	1.555,0	870,0	1.020,0	1.320,0	120,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	7.859,2	4.629,2	2.330,0	900,0			
Finanzierung der Gesamtkosten	72.695,2	19.810,7	11.199,7	14.642,9	13.601,9	6.170,0	7.270,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		4.198,4	1.555,0	870,0	1.020,0	1.320,0	120,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Energetische Fassadensanierung und teilweise Erneuerung der technischen Anlagen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.392,7	710,8	1.000,0	1.500,0	2.181,9	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.392,7	710,8	1.000,0	1.500,0	2.181,9		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.392,7	710,8	1.000,0	1.500,0	2.181,9	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.042,7	360,8	1.000,0	1.500,0	2.181,9		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	350,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	5.392,7	710,8	1.000,0	1.500,0	2.181,9	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		350,0					
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. Erhebliche energetische und bauliche Mängel machen die Fassadensanierung dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade sind bisher nicht erfüllt: Wärme- und Schallschutz, Sonnenschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster (stark verwitterten Holzfenster), Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern/Absturzgefahr. Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung (2017) war die Erarbeitung der HU-Bau, die die bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade, die Erneuerung des Datennetzes sowie sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt.			
Technische Beschreibung			
Die Fassade des 50 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen wurde im Rahmen der Vorplanung eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen: - aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss, - herausgequollene Dichtungsbänder, - offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade, - undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern. Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar. Die Fassade soll mit zukunftsfähigen bautechnischen und energetischen Maßnahmen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die Heizkörper ausgetauscht und die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmeldeanlage und die Blitzschutzanlage erneuert. Ein Alarmierungssystem für Brand und Amok wird zusätzlich installiert. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes erheblich verbessern wird. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.			
Finanzielle Beschreibung			
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme. Gesamtkosten: 18.406.187,52 EUR StBauFM: 9.434.388,57 EUR Eigenmittel: 8.971.798,95 EUR (4.000.000,00 EUR SBZ beantragt)			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten um ca. 30 TEUR, Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus		Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung	Installation Beschilderung und Wegeleitsystem Ausstattung Räume						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350,0		50,0	300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0		50,0	300,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			50,0	300,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Rückzug der Verwaltung in das Rathaus Friedrich-Engels-Ring.			
Technische Beschreibung			
Beim Wiedereinzug in das Rathaus werden für den reibungslosen Verwaltungsbetrieb und die Absicherung des Bürger- und Besucherverkehrs Beschilderungen und Wegeleitsysteme installiert. Im Weiteren werden Besucher- und Wartebereiche, Seminar- und Veranstaltungsräume sowie einzelne Büroräume anlassgerecht ausgestattet.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planung für die Ausstattung in Höhe von 50 TEUR werden aus Zuschuss finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Nach Sanierung werden die derzeit in zwei Ausweichobjekten verortete Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie Bereiche des Landkreises MSE zurück in das Rathausgebäude ziehen. Zur Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen, zur Sicherstellung einer guten und übersichtlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger und zur Sicherung des Gebäudes sind die oben aufgeführten begleitenden Maßnahmen zwingend erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.2 Schließenanlage Rathaus			Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)	
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0			250,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	
a) von der Gemeinde	250,0			250,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
d) von Land/Bund								
Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss				250,0				
Verlustrückgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.980,0	80,0	500,0	2.000,0	3.000,0	400,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.980,0	80,0	500,0	2.000,0	3.000,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000,0	3.000,0	400,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.900,0	0,0	500,0	2.000,0	3.000,0	400,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.750,0		250,0	2.000,0	2.500,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.150,0	0,0	250,0	0,0	500,0	400,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.150,0		250,0		500,0	400,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	5.980,0	80,0	500,0	2.000,0	3.000,0	400,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			250,0		500,0	400,0	
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. 2018/2019 ist der Baubeginn für die Energetische Sanierung des Haupthauses (1. BA). Der zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräume und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. Im Brandschutzkonzept für die Energetische Rathaussanierung wurde für den Bereich des Flachbaus, die Kantine, den Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtmodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Dies bedeutet höhere brandschutztechnische Forderungen. Darüber hinaus weist der zweigeschossige Flachbau erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.			
Technische Beschreibung			
Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR-Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern. Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf. Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sollen alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt werden. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar.			
Finanzielle Beschreibung			
Die 2019 eingestellten Mittel in Höhe von 80 TEUR dienten der Planung des Sanierungskonzeptes. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. Die bauliche Umsetzung in 2020 wird aus Zuschuss und Kredit finanziert.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und den laufenden Versicherungsschäden ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Ersatzbeschaffung Möbel und Kleingeräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	375,0	115,0	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	375,0	115,0	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.267,0	1.007,0	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.267,0	1.007,0	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	892,0	892,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0	450,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	442,0	442,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	412,0	412,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	1.267,0	1.007,0	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	412,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.			
Technische Beschreibung			
2020 ist der Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle vorgesehen. Des Weiteren werden für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, der Grundstücke und Liegenschaften Kleingeräte benötigt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 160 TEUR soll aus Eigenmitteln erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzaufgaben und Arbeitsbedingungen ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.215,0	15,0	700,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	1.215,0	15,0	700,0	500,0			
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.610,0	1.210,0	2.000,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.610,0	1.210,0	2.000,0	1.400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.400,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.395,0	1.195,0	1.300,0	900,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.395,0	1.195,0	1.300,0	900,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	545,0	545,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.850,0	650,0	1.300,0	900,0			
Finanzierung der Gesamtkosten	4.610,0	1.210,0	2.000,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	545,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
Technische Beschreibung			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.			
Finanzielle Beschreibung			
Für den 1. BA wurde ein Antrag auf Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gestellt. Die Hu-Bau wurde 2017 aus Mitteln WP 2016 erstellt. 2018: Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den 1. BA 2019-21: Realisierung 1. BA 2021-22: Planung und Bau 2. BA Gesamtkosten: 1. BA 4,2 Mio. EUR Die Finanzierung des 1. BA soll anteilig aus Fördermitteln und Eigenmitteln erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt teilweise die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	2.200,0	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	2.200,0			1.100,0	1.100,0		
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.200,0	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.200,0			1.100,0	1.100,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.100,0	1.100,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.200,0	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen Entschädigungsleistungen von Kleingärten						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	3.423,8	3.198,8	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	3.423,8	3.198,8	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.448,8	3.223,8	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.448,8	3.223,8	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	25,0	25,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	3.448,8	3.223,8	125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		25,0					
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.32 Ankauf	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich. Des Weiteren sind Entschädigungsleistungen von Kleingärten im Rahmen der Wohnbauentwicklung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9.2.1 "Broda Neukrug" vorzunehmen.			
Technische Beschreibung			
Entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 125 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Rundlaufbahnen Umgestaltung/Sanierung Zuschaueranlagen, Erneuerung Bergan-Sprintstrecke Sanierung Kunststoffbelag Erneuerung Beschallungsanlage/Ziel- und Zeitmessturm						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.020,6	770,6	1.100,0	1.550,0	800,0	800,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.020,6	770,6	1.100,0	1.550,0	800,0	800,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.020,6	770,6	1.100,0	1.550,0	800,0	800,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.650,0		900,0	1.350,0	400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.370,6	770,6	200,0	200,0	400,0	800,0	0,0
a) von der Gemeinde	2.192,4	592,4	200,0	200,0	400,0	800,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	178,2	178,2					
Finanzierung der Gesamtkosten	5.020,6	770,6	1.100,0	1.550,0	800,0	800,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		592,4	200,0	200,0	400,0	800,0	
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Sportstätte wurde 1957 errichtet und wird seit den 80er Jahren in seiner jetzigen Form in Bezug auf die Sport- und Zuschaueranlage mit Schwerpunkt auf leichtathletische Disziplinen genutzt. Letztmalig erfolgte 2011/2012 die Sanierung der Kunststofflaufbahn. Das Jahnstadion mit der Leichtathletiknebenanlage wird für den Schulsport des Sport- und des Lessinggymnasiums Neubrandenburg sowie als Trainings- und Wettkampfstätte des SC Neubrandenburg, des Leistungsbereichs des Olympiastützpunktes M-V sowie für den Vereinssport und gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt. Alle baulichen Anlagen außerhalb der Laufbahneinfassung sind entsprechend ihres Alters von ca. 40 Jahren stark verschlissen und weisen erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf. Die Tribünen aus Beton sind marode und mit Schäden wie Abplatzungen behaftet. Die Wege stellen durch Unebenheiten und Absackungen eine Unfallgefahr dar. Der vorhandene Ziel- und Zeitmessturm entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Die Tribünenüberdachung sowie die Beschallungsanlage sind erneuerungsbedürftig. Eine Beleuchtung der Sportanlagen ist nicht vorhanden, die Anzeigetafel funktioniert nicht mehr. Die Deckschicht der Leichtathletiknebenanlage ist stark verschlissen, stellenweise ist der Kunststoffbelag eingerissen. Behindertengerechte Zugänge zu den Zuschauerplätzen sind nicht gegeben.			
Technische Beschreibung			
Im Rahmen der Sanierung sollen die baulichen Mängel beseitigt und behindertengerechte Zugänge angelegt werden. Durch Veränderungen in der Anordnung der Sportanlagen im Stadion wird eine bessere Auslastung durch eine multifunktionale Nutzung ermöglicht werden, d.h. für Leichtathletik, Fußball und American Football. Um das Stadion auch für größere Veranstaltungen (z. B. Landes- oder Norddeutsche Meisterschaften) zeitgemäß zu ertüchtigen, soll die Rundlaufbahn auf 8 Bahnen erweitert werden. Mit der geplanten Sanierungsvariante wird die Option für eine Erweiterung zu einer Kampfbahn Typ A gewahrt, 3.000 Zuschauer können als realistischer Ansatz für die Umgestaltung/Sanierung der Zuschaueranlagen im Stadion zugrunde gelegt werden. Die Zuschaueranlagen sind mit Schwerpunkt auf Anordnung entlang der Geraden und Erneuerung der Überdachung der besten Zuschauerplätze geplant. Einzelne Zuschauerbereiche sind in den Kurven für die Disziplinen in den Segmenten anzuordnen. Die vor einigen Jahren zurückgebaute Bergan-Sprintstrecke am ehemaligen Ligaplatz soll im Jahnstadion zur Optimierung des Trainings einen neuen Platz finden. Um dem weiteren Verschleiß des Kunststoffbelages zwischen Jahnstadion und Werferplatz entgegenzuwirken, ist der Kunststoffbelag zu sanieren. Für das Stadion ist eine Beleuchtungsanlage vorgesehen, um die Nutzung der Sportstätte flexibler zu gestalten und die Nutzbarkeit bei Training, Wettkampf und Veranstaltungen zu erhöhen. Die Beschallungsanlage sowie der Ziel- und Zeitmessturm mit Räumen für Sprecher, Organisation und Zeitmessung müssen erneuert werden. Die Blitzschutzanlage wurde bereits im Jahr 2017 erneuert. Neu zu errichtende Anlagenteile, wie Flutlichtmasten, Verteilungen, etc. sind in die vorhandene Blitzschutzanlage einzubeziehen. Die vorhandene Anzeigetafel ist nicht mehr funktionstüchtig. Sie ist für die Anzeige der Ergebnisse der Ballsportveranstaltungen und Leichtathletikwettkämpfe herzurichten. Die Sanierung des Jahnstadions wird abschnittsweise erfolgen.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 1.100 TEUR vorgesehen, die für die weitere Planung und den Ausführungsbeginn des 1. Bauabschnittes eingesetzt werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) weiter verbessert werden. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist notwendig, um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen und um Verpflichtungen aus laufenden Verträgen zu erfüllen. Aus der Vermietung der Sportanlage und der Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltungen werden Einnahmen erzielt, die es zu sichern gilt.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Modernisierung des Schulgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8.000,0	300,0	300,0	3.000,0	4.400,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.000,0	300,0	300,0	3.000,0	4.400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.000,0	4.400,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.000,0	300,0	300,0	3.000,0	4.400,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.800,0	100,0	300,0	3.000,0	4.400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	8.000,0	300,0	300,0	3.000,0	4.400,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	200,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den geltenden Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Eine grundlegende und energetische Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule sind dringend erforderlich. Die geplante Modernisierung umfasst unter anderem: - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlage und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten.			
Finanzielle Beschreibung			
2019: Vorbereitung VgV Verfahren 2020: HU-Bau mit Entwurfsplanung 2021: Genehmigungs- und Ausführungsplanung 2021/22: Baudurchführung Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird die Fassaden- und Dachsanierung entsprechend der EnEV vorgenommen und führt zu Energieeinsparungen. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)		Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung	Energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.255,1	1.427,5	594,7	1.232,9	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.255,1	1.427,5	594,7	1.232,9			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.255,1	1.427,5	594,7	1.232,9	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.255,1	1.427,5	594,7	1.232,9			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	3.255,1	1.427,5	594,7	1.232,9	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wird in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich. Die Modernisierung umfasst unter anderem: - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw., - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen.			
Finanzielle Beschreibung			
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Bezeichnung „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ im Sanierungsgebiet Ihlenfelder-Vorstadt SOS im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten. Gesamtkosten: 9.320.790,00 EUR StBauFM: 5.391.910,00 EUR Eigenmittel: 3.928.880,00 EUR			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen, der Einbau neuer Sanitäranlagen und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	270,0	70,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	270,0	70,0	200,0				
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.345,0	1.145,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.345,0	1.145,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.075,0	1.075,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	340,0	340,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	735,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	444,0	444,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	291,0	291,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	1.145,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	444,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Auf Grund der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche unterliegen die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) einem erhöhten Verschleiß. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies durch die Hygiene bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar.			
Technische Beschreibung			
Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen einschl. Sperrungen, der Einbau neuer Sanitäranlagen (speziell Duschen mit Hygienespülung und automatischer Legionellenbekämpfungsanlage) und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (auch für bessere Abfuhr der hohen Luftfeuchtigkeit von der nassen Trainingsbekleidung).			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2019 200 TEUR geplant, weitere 200 TEUR werden für die weitere bauliche Umsetzung in 2020 benötigt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Reduzierung der Betriebskosten			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.60 Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr		Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung	Im 2. und 3. Bauabschnitt erfolgen der Neubau der Fahrzeughalle für Großgeräte der Berufsfeuerwehr und der Neubau eines Feuerwehrübungsturmes einschließlich der angrenzenden und dazugehörigen Außenanlagenbereiche.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	400,0	400,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	6.416,0	5.166,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.416,0	5.166,0	1.250,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	6.016,0	4.766,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.596,0	3.346,0	1.250,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.420,0	1.420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	720,0	720,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	700,0	700,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	6.416,0	5.166,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	720,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.60 Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr	Bereich:	Hochbau
-----------	--	----------	---------

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr kritisiert und die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Ersatzneubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.

Technische Beschreibung

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen sind folgende Realisierungszeiträume angedacht:

2014/2015: 1. Bauabschnitt - Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt

2019: 2. Bauabschnitt - Neubau Fahrzeughalle Berufsfeuerwehr mit Waschanlage

2020: 3. Bauabschnitt - Neubau Feuerwehr Übungsturm

Der 1. Bauabschnitt wurde im März 2014 mit dem Abbruch der alten Fahrzeughalle begonnen. Anfang November 2015 wird die neue Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt mit Werkstätten an die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr zur Nutzung übergeben. Neben dem Neubau wurden die entsprechenden Außenanlagen neu gestaltet. Dazu gehören Grundstückszufahrten, Stellplätze sowie die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Mit der Fertigstellung der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt werden die Einsatzbedingungen wesentlich verbessert, 9 Fahrzeug-Stellplätze geschaffen und auch der Katastrophenschutz integriert.

Im 2. und 3. Bauabschnitt erfolgen der Neubau der Fahrzeughalle für Großgeräte der Berufsfeuerwehr und der Neubau eines Feuerwehrübungsturmes einschließlich der angrenzenden und dazugehörigen Außenanlagenbereiche.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung des 2. und 3. BA soll anteilig aus Zuschuss und Kredit erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrübungsturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle entsprach in keiner Weise den Anforderungen und DIN-Vorschriften einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der alten Fahrzeughalle wurde von der FUK mehrfach kritisiert und stand vor der Sperrung. Die Planungen und der Neubau der Fahrzeughallen für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und die Berufsfeuerwehr erfolgen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften und aktueller Standards. Durch den Abbruch der alten Fahrzeughalle wurde die gesundheitsgefährdende Wellasbestdacheindeckung fachgerecht entsorgt. Zukunftsorientiert ist die Anschaffung neuer moderner technischer Gebäudeausrüstung. Die altersbedingten hohen Havarieausfälle und Instandhaltungskosten der verschlissenen technischen Anlagen entfallen. Die Gebäudehüllen der Neubauten werden energetisch entsprechend der geltenden Wärmeschutzverordnung gebaut und führen langfristig zu einer erheblichen Betriebskostensenkung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Betriebskosten und Unterhaltungsaufwand

B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.61 Grundschule Datzeberg			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Das Gebäude gliedert sich in mehrere Gebäudeteile. Aufgrund des extrem desolaten baulichen Zustandes war es erforderlich, eine Veränderung des baulichen Zustandes zu bewirken.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.350,0	300,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.350,0	300,0	1.050,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.350,0	300,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.350,0	300,0	1.050,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.350,0	300,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement									
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020									
Investitionsübersicht									
Maßnahme:	19.2.61 Grundschule Datzeberg	Bereich:	Hochbau						
Anlass der Maßnahme									
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. An dieser Schule sind außer den Grundschulern des Wohngebietes Datzeberg zusätzlich Diagnoseförderklassen angesiedelt. Der Standort Grundschule Datzeberg ist im Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg verankert.									
Technische Beschreibung									
Das Gebäude der Grundschule Datzeberg wurde im Jahr 1979 errichtet. Es handelt sich dabei um den für den damaligen Bezirk Neubrandenburg weiterentwickelten Schultyp „Erfurt“, in Montagebau 2 Mp–Laststufe (Streifenbauweise). Das Gebäude gliedert sich in mehrere Gebäudeteile. Aufgrund des extrem desolaten baulichen Zustandes war es erforderlich, eine Veränderung des baulichen Zustandes zu bewirken. Nach Vorlage des erstellten Brandschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan abgeleitet, die vorliegenden Mängel sollen im Jahr 2020 abgestellt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören umfangreiche Elektroarbeiten und Arbeiten in allen 4 Treppenträumen. Die auf Grund von Sanierungsstau notwendigen Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden nach Umsetzung der brandschutznotwendigen Arbeiten ab 2021 durchgeführt. Neben der Erneuerung der schadhafte Regenentwässerung auf dem Schulgelände muss der Neubau einer Anschlussleitung an das städtische Regenwassernetz über das Nachbargrundstück (Grunddienstbarkeit KerVita) erfolgen.									
Finanzielle Beschreibung									
Aufstellung lt. Projektantrag vom 10.01.2019 <table><tr><td>Umsetzung des Brandschutzkonzeptes:</td><td>1.000 TEUR</td></tr><tr><td>Sanierung Heizungsanlage:</td><td>303 TEUR</td></tr><tr><td>Maler- und Bodenbelagsarbeiten</td><td>349 TEUR</td></tr></table> Umsetzung des Brandschutzkonzeptes: 850 TEUR Bau (Finanzierung durch EBIM) 150 TEUR Planung Regenentwässerung 50 TEUR Neubau Anschlussleitung Regenentwässerung über Nachbargrundstück Sanierung Heizungsanlage (Rohrnetz und Heizflächen): Hier erfolgt die Instandhaltung abschnittsweise über die folgenden Jahre; die Finanzmittel werden im Erfolgsplan EBIM dargestellt. Maler und Bodenbelagsarbeiten: Hier erfolgt die Instandhaltung abschnittsweise über die folgenden Jahre; die Finanzmittel werden im Erfolgsplan EBIM dargestellt.				Umsetzung des Brandschutzkonzeptes:	1.000 TEUR	Sanierung Heizungsanlage:	303 TEUR	Maler- und Bodenbelagsarbeiten	349 TEUR
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes:	1.000 TEUR								
Sanierung Heizungsanlage:	303 TEUR								
Maler- und Bodenbelagsarbeiten	349 TEUR								
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit									
Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Mängel sowie der hohe Sanierungsstau machen eine Sanierung des Gesamtgebäudes unbedingt erforderlich.									
Folgekosten									
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst									

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.72 Ersatzneubau Sporthalle Gr. Krauthöferstr.	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Abbruch der alten "Ruhlandhalle" und Neubau der Sporthalle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.500,0	3.500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.500,0	3.500,0	1.000,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.500,0	3.500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.500,0	3.500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.200,0	800,0	400,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	3.300,0	2.700,0	600,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	3.500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	800,0	400,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.72 Ersatzneubau Sporthalle Gr. Krauthöferstr.	Bereich:	Hochbau
-----------	--	----------	---------

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die bestehende Sporthalle ist ein typisierter Bau aus DDR-Zeiten und liegt zentrumsnah im Wohngebiet Katharinenviertel. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Mitte, die Regionalschule Mitte sowie die „Pestalozzischule“ mit Förderschwerpunkt Lernen.

Technische Beschreibung

Als sogenannte „Ruhlandhalle“ wurde diese Tonnen-Turnhalle vom TYP KT 60 L Anfang der 70-iger Jahre als Sporthalle in Metallleichtbau errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach 45-jähriger Nutzung weist die Halle erhebliche bauliche, sportfunktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Sporthalle sind verschlissen und entsprechen nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Bausubstanz mit zu geringen statischen Lastreserven im Tragwerk, die zu klein dimensionierten und ungünstig zugeschnittenen Umkleide-, Sanitär- und Geräteräume und die typisierte Hallengröße verhindern eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Sanierung.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten (KG 200 bis 700) einschließlich der erforderlichen Abbrucharbeiten betragen 4.500 TEUR.
 2017: HU-Bau mit Entwurfsplanung
 2018: Ausführungsplanung
 2019/20: Baudurchführung (Baubeginn nach Bewilligung der Fördermittel)
 Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermittel und Zuschuss erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Nach erfolgtem Komplettabbruch der „Ruhlandhalle“ soll auf dem Standort zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst eine Zweifeld-Halle nach DIN 18032-1 errichtet werden. Die lichten Mindestmaße dieser Sporthalle betragen 22,00 m/45,00 m/7,00 m mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.872 m². Die Halle ist eingeschossig und der Funktionsbereich zweigeschossig. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird der Neubau nach der gültigen EnEV 2016 weniger Energie als 45 kWh/(m²*a) verbrauchen. Demgegenüber steht ein derzeitiger Verbrauch an Energie von über 370 kWh/(m²*a) und ist nicht mehr vertretbar. Der Energieverbrauch in kWh pro (m²*a) würde von heutigen 100 % auf 12 % verringert. Zur weiteren Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar. In den unterrichtsfreien Zeiten erfolgt die Vermietung an Vereine, so dass hier zusätzlich Einnahmen erzielt werden.

Folgekosten

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten und Verringerung der Betriebskosten
 B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Mietkosten

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten auf dem Ligaplatz.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	295,0	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	295,0	295,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.110,0	510,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.110,0	510,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	815,0	215,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100,0	100,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	715,0	115,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
a) von der Gemeinde	635,0	35,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	80,0	80,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	1.110,0	510,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		35,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte: - Einführung moderner Beleuchtungssysteme - Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen EnEV, EnEG und EEWärmeG durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik. Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken und ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen.			
Technische Beschreibung			
Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten, wie: - Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik, - Einsatz von energiesparender LED-Beleuchtung und Ersatz vorhandener Regelungstechnik - Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt.			
Finanzielle Beschreibung			
Für 2020 ist folgendes Objekt geplant: - Ligaplatz FC Neubrandenburg 120,0 TEUR Die Finanzierung soll aus Zuschuss erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung, sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten, bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparung B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	120,0	120,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.420,0	120,0	0,0	0,0	0,0	300,0	5.000,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.420,0	120,0				300,0	5.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	5.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.300,0					300,0	5.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	5.420,0	120,0	0,0	0,0	0,0	300,0	5.000,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.78 Sanitärgebäude Jahnstadion		Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung	Abriss des alten Gebäudes und Errichtung eines neuen Sozialgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.300,0	150,0	250,0	950,0	950,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.300,0	150,0	250,0	950,0	950,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				950,0	950,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.300,0	150,0	250,0	950,0	950,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.050,0	150,0		950,0	950,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0		250,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	150,0	250,0	950,0	950,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			250,0				
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.78 Sanitärgebäude Jahnstadion	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Sportstätte wurde 1957 errichtet und wird seit den 80er Jahren in seiner jetzigen Form in Bezug auf die Sport- und Zuschaueranlage mit Schwerpunkt auf leichtathletische Disziplinen genutzt. Das Jahnstadion wird für den Schulsport des Sport- und des Lessinggymnasiums Neubrandenburg sowie als Trainings- und Wettkampfstätte des SC Neubrandenburg, des Leistungsbereichs des Olympiastützpunktes M-V sowie für den Vereinssport und gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt. Zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Sanierung des Jahnstadions ist ein Funktionsgebäude dringend erforderlich. Diese Dringlichkeit wurde durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung im integrierten Sportentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg nochmals gefordert. Das vorhandene Sozialgebäude mit Umkleidemöglichkeiten, Sanitäranlagen und öffentlichen Toiletten wurde außer Betrieb genommen, da erhebliche Baumängel die Nutzbarkeit unmöglich machten. Das desolate Funktionsgebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden, um die adäquate Versorgung der Sportler und Besucher der Sportanlage mit notwendigen Funktionsräumen, wie Umkleiden, Nasszellen, Toiletten sowie Räumlichkeiten mit spezieller Nutzung sicherzustellen.			
Technische Beschreibung			
Das jetzige, außer Betrieb genommene Funktionsgebäude wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Neugestaltung des Jahnstadions“ abgebrochen. Im neu zu errichtenden Sozialgebäude kann das Raumprogramm optimierter umgesetzt und auf spezifische Bedürfnisse der Nutzer und der dort stattfindenden Veranstaltungen angepasst werden. So entstehen nicht nur Umkleiden, Dusch- und Waschbereiche sowie Toiletten für Sportler, sondern auch Räumlichkeiten für spezielle Nutzungen wie Aufenthalts- und Funktionsräume für Kampfrichter, Besprechungsräume, Bereiche für den Platzwart, Lagermöglichkeiten für Pflege und Außensportgeräte, Technikbereiche, Arztträumlichkeiten sowie Behinderten- und Besuchertoiletten. Des Weiteren können durch einen Neubau die gebäudenahen Freianlagen günstiger gestaltet und die Eingangssituation zum Stadion angepasst aufgeweitet werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Im Jahr 2020 sind für die Planung und den Abriss 250 TEUR geplant, die aus Zuschuss finanziert werden sollen.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Das Sozialgebäude am Jahnstadion mit Umkleiden, Nassbereichen sowie öffentlichen Toiletten ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Sanierung Jahnstadion“ um die Nutzbarkeit des Stadions zu sichern. Des Weiteren stellt das Gebäude eine Kompensationsmaßnahme zum Vereinsgebäude am Ligaplatz, das ebenfalls durch eine Förderung entstanden ist, da. Das Gebäude ist unabweisbar und wirtschaftlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Betriebskosteneinsparung B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.81 Glasfasernetz			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung werden sich die Datenmengen erhöhen, so dass die Umstellung der Hausanschlüsse für die Objekte der Stadtverwaltung unerlässlich wird.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	45,0	45,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	80,0	45,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80,0	45,0	35,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	35,0		35,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	80,0	45,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			35,0				
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.81 Glasfasernetz	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung werden sich die Datenmengen erhöhen, so dass die Umstellung der Hausanschlüsse für die Objekte der Stadtverwaltung unerlässlich wird.			
Technische Beschreibung			
Der Errichter führt alle notwendigen Arbeiten zum Anschluss der Objekte mit Glasfaserkabel eigenständig durch. Das sind im Wesentlichen: - Ausführung der Tiefbau- und Oberflächenarbeiten, - Verlegen des Glasfaserkabels und Herstellung des Hausanschlusses bis zum Datenschränk, - softwaremäßige Einrichtung der Verbindung zwischen Liegenschaft und internen sowie externen Servern erfolgt in Zusammenarbeit mit der IT der Stadtverwaltung			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 35 TEUR erfolgt aus Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Um die zukünftig zu erwartenden Datenmengen zu bewältigen, sind die Arbeiten unerlässlich. Nach Beendigung der Arbeiten sind wir in der Lage, die anfallenden großen Datenmengen aus den angeschlossenen Liegenschaften schneller und zeitnah zu bearbeiten. Für die GLT bedeutet das zum Beispiel, dass die Auswertung von Temperaturverläufen und Stellvorgängen in Echtzeit möglich wird. Damit ist ein sehr verbesserter Energiesparender Betrieb, gerade von Anlagen mit umfangreicher Heizungs- und Klimatechnik, wie in der Kunstsammlung oder dem Franziskanerkloster oder auch ein zeitgemäßes Übertragen von Wettkampfberichten aus der Turnhalle Binsenerwerder zukünftig möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energieeinsparungen und gegebenenfalls höhere Mieteinnahmen auf Grund von verbessertem Datenservice B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Die Raumstruktur der Grundschule ist für die Nutzung nicht mehr ausreichend, die Schule benötigt für die Absicherung des Unterrichtes weitere Räume, die nicht zur Erweiterung der Beschulungskapazität führen werden. Das Gebäude ist nicht barrierefrei und muss brandschutztechnisch nachgerüstet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8.610,0	50,0	20,0	940,0	1.000,0	4.500,0	2.100,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.610,0	50,0	20,0	940,0	1.000,0	4.500,0	2.100,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				940,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.610,0	50,0	20,0	940,0	1.000,0	4.500,0	2.100,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.560,0		20,0	940,0	1.000,0	4.500,0	2.100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	8.610,0	50,0	20,0	940,0	1.000,0	4.500,0	2.100,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	50,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes Süd wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude der Grundschule Süd wurde 1967 als dreigeschossiger Montagebau errichtet. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude als allgemeine polytechnische Oberschule genutzt; anschließend als Grundschule. Das Gebäude ist nicht unterkellert. 1999 wurde das Schulgebäude im Bereich der Fassade saniert, im Inneren des Gebäudes wurden die Sanitärbereiche modernisiert. Die Raumstruktur der Grundschule ist für die Nutzung nicht mehr ausreichend, die Schule benötigt für die Absicherung des Unterrichtes weitere Räume, die nicht zur Erweiterung der Beschulungskapazität führen werden. Das Gebäude ist nicht barrierefrei und muss brandschutztechnisch nachgerüstet werden. Durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden der Ersatzneubau und ein Neubau verglichen. Im Weiteren soll das Planungsverfahren 2020 durchgeführt werden, Bautätigkeiten ab 2021/2022.			
Finanzielle Beschreibung			
2019 Vorplanung incl. Variantenuntersuchung 2020: VgV-Verfahren ab 2022: Bau Die Finanzierung des VgV-Verfahrens erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 50 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten, ist ein Handeln unumgänglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.86 Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0	25,0	25,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	25,0		25,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	25,0	25,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	25,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.86 Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind u.a. bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit und Inklusion an öffentlichen Gebäuden durchzuführen, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am öffentlichen Leben teilhaben können.			
Technische Beschreibung			
Ausstattung der Ampelanlage Neustrelitzer Str. oberhalb der Haltestelle Stargarder Bruch mit Bodenindikatoren/Blindenleitsystem oder alternativ mit der in der Anlage beigefügten sensorischen Auffindelösung. Die Ampel wird von sehr vielen mobilitätseinschränkten und sinnesbehinderten Menschen genutzt, die die Begegnung statte Am Blumenborn 23 besuchen. Verlegung von Bodenindikatoren/eines Blindenleitsystems im gesamten Ampelbereich des Treptower Tores. Entweder sind sie nicht vorhanden oder enden unvermittelt (aus Richtung Haltestellen „Am Treptower Tor“).			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.90 Fischerhaus			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Das um 1729 errichtete Fischerhaus bedarf umfangreicher Sicherungs- und Sanierungsarbeiten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0		400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0		200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	200,0		200,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.90 Fischerhaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Im südlichen Bereich des Tollensesees, nahe des Dorfes Wustrow, befindet sich das sogenannte „Fischerhaus“ auf der 150 Meter langen und 40 Meter breiten Fischerinsel im Naturschutzgebiet „Nonnenhof“. Um 1729 (früheste Erwähnung 1729, Ratsprotokoll Nr. 178) wurde das Gebäude in der jetzigen Form errichtet. Als eines der ältesten, noch vollständig erhaltenen Wohnhäuser jener Zeit, steht es seit 1986 auf der Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg. Seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) wird auf die besondere Wertigkeit und Einmaligkeit des Gebäudes aus dem frühen 18. Jahrhundert im Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Im Rahmen der Einhaltung der Erhaltungspflicht gemäß § 6 (1) DSchG M-V sind Sicherungsmaßnahmen an diesem denkmalgeschützten Gebäude erforderlich. In ersten Rücksprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Durchführbarkeit baulicher Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung von Brutzeiten wurde grundsätzlich zugestimmt.			
Technische Beschreibung			
Das um 1729 errichtete Fischerhaus bedarf umfangreicher Sicherungs- und Sanierungsarbeiten. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkhaus in Stockwerksbauweise mit gemauerten und verputzten Gefachen. Das Gebäude hat ein mit Biberschwänzen gedecktes Satteldach. Seit Anfang der 1990er Jahre wird das Gebäude, auch bedingt durch das Naturschutzgebiet, nicht mehr genutzt und hat Leerstand. Die letzten umfänglichen Sicherungsmaßnahmen erfolgten 2006. Vor allem Witterungseinflüsse, unkontrollierter Vegetationsbewuchs im Naturschutzgebiet, der Befall von holzerstörenden Pilzen und Insekten sowie eine fehlende Nutzung haben den baulichen Zustand in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die Dacheindeckung ist defekt und Wasser (Regen, Schnee) kann sich ungehindert im gesamten Gebäude über alle Geschosse verteilen. Die Fachwerkkonstruktion aus Holz (Wand-, Decken- und Dachbauteile) ist bereits erheblich geschädigt und gefährdet die Standsicherheit des Gebäudes.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Fördermitteln und Kredit erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für den Gebäudeerhalt und um weitere Bauschäden abzuwenden, sind die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten zwingend notwendig (auch aus Sicht der Denkmalpflege). Nach Forderungen des LAKD sollen die Sicherungsmaßnahmen „Dach und Gefach“ umfassen, jedoch über eine rein statische Notsicherung hinausgehen. Anzustreben ist die Sicherung für den Zeitraum ca. einer Generation. Eine Unterlassung der erforderlichen Gebäudesicherung führt unweigerlich zum weiteren Verfall einzelner Bauteile und gefährdet die Gebäudesubstanz und kann zwangsläufig zum Einsturz des Gebäudes führen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung des Kapitaldienstes			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Im Bereich der Außenanlagen ist die Anfang der 90er verbaute Drainageleitung nicht mehr funktionstüchtig, hier ist die Neuprofilierung des Geländes notwendig um das Niederschlagswasser vom Gebäude wegzuleiten. Im Weiteren sollen die daraus resultierenden Schäden im Sockelbereich sowie die im inneren an den Wand- und Deckenputz auftretenden Putzschäden beseitigt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	30,0	30,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	30,0	220,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	30,0	220,0	250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	470,0	0,0	220,0	250,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250,0			250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	220,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	220,0		220,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	30,0	220,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			220,0				
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Über den Tollensesee herüber schimmern vom westlichen Ufer die an einen griechischen Tempel erinnernden Konturen von Belvedere. 1775 ließ Adolf Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz, dort auf einem Hügel ein Sommerhaus erbauen. Später wurde es abgetragen. An der Stelle des alten Belvedere ließ Großherzogin Marie 1823 durch Baumeister Wilhelm Buttel ein neues Tee- und Sommerhaus in Form eines griechischen Tempels bauen. 1934 entstand daraus nach Plänen des Architekten Heinrich Tessenow eine Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen aus Mecklenburg-Strelitz. Das Belvedere wurde in den Jahren 1994/1995 saniert, wobei die in den 70er Jahren erfolgte Schließung des Gebäudes wieder rückgebaut wurde und somit das Gebäude allseitig geöffnet wurde. Da beispielsweise der gesamte oberflächige Innenbereich einschließlich der wertvollen Kassettendecke aus Gipsbaustoffen besteht, sind Schädigungen an Wänden und Decken nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass durch das allseitig offene Gebäude der Regen und Schnee besonders im Fußbodenbereich ungehindert eindringen kann, und somit ständig Feuchtigkeit an die Wände bringt. Ein weiteres Problem besteht infolge des erforderlichen Graffiti-schutzes (Beschmutzungen dieser Art sind leider nicht auszuschließen) und der damit verbundenen oberflächigen Porenverschlüsse der Wände, sodass ein normales Ausdiffundieren von Flüssigkeit oder Auskristallisieren von Salzen nahezu ausgeschlossen ist.			
Technische Beschreibung			
Im Bereich der Außenanlagen ist die Anfang der 90er verbaute Drainageleitung nicht mehr funktionstüchtig, hier ist die Neuprofilierung des Geländes notwendig um das Niederschlagswasser vom Gebäude wegzuleiten. Mit Durchführung dieser Maßnahmen soll das Gebäude vor übermäßigen Schäden durch das anfallende Regenwasser geschützt werden. Im Weiteren sollen die daraus resultierenden Schäden im Sockelbereich sowie die im inneren an den Wand- und Deckenputz auftretenden Putzschäden beseitigt werden.			
Finanzielle Beschreibung			
2019: Planung 2020: Ausführung Die Finanzierung der Baudurchführung erfolgt aus Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Nach § 6 DSchG M-V ist der Eigentümer zur Erhaltungspflicht verpflichtet. „Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.“			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.95 Bürgerhaus			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Die Aufteilung des Gebäudes soll in mehrere Mietbereiche erfolgen. Damit verbunden ist in vielen Bereichen eine Änderung der Medienleitungen hinter den Vorwänden, um den Einbau von Unterzählern realisieren zu können.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	95,0	40,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	95,0	40,0	55,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	95,0	40,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	95,0	40,0	55,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	95,0	40,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.95 Bürgerhaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Aufteilung des Gebäudes soll in mehrere Mietbereiche erfolgen. Damit verbunden ist in vielen Bereichen eine Änderung der Medienleitungen hinter den Vorwänden, um den Einbau von Unterzählern realisieren zu können. Durch diese Maßnahme wird die gesetzlich vorgeschriebene verbrauchsabhängige Abrechnung der Betriebskosten gegenüber den Mietern ermöglicht. Durch die unterschiedlichen Nutzungsarten der einzelnen Mieteinheiten ist die derzeit Abrechnung, pauschal über Mietfläche, für die Mieter unzumutbar und nicht gerechtfertigt. Die Abnahmemenge der Vereine, die zum Großteil dort nur Beratungsbüros haben oder Kurzseminare durchführen, steht in keinem Verhältnis zu den Abnahmemengen der dort ansässigen Küche oder der beiden Kindertagesstätten. Laut Betriebskostenverordnung haben die Mieter das Recht auf eine verbrauchsabhängige Nebenkostenabrechnung, die nur durch das Nachrüsten von Zählern realisierbar ist.			
Technische Beschreibung			
Auf Grund der derzeit nur relativ geringen Anzahl von Warmwasser-Entnahmestellen im Gesamtobjekt ist die derzeitige zentrale Warmwasserbereitung im Objekt unwirtschaftlich geworden (Speicher und der ständige Betrieb der Zirkulationsleitungen verbrauchen permanent Wärmeenergie.) Des Weiteren besteht auf Grund der geringen Warmwasserentnahmen in bestimmter Abnahmebereichen immer die Gefahr von Legionellenbildung. Lösung: Durch den Umbau würden die einzelnen Bereiche über 1-2 Kaltwasserunterzähler gemessen werden. Die noch übrigen Sanitärobjekte, welche Warmwasser benötigen, werden über Durchlaufheizer bzw. kleine Warmwasser-Speicher versorgt (dazu müssen Stromanschlüsse verlegt werden). Die einzelnen Mietbereiche erhalten ebenfalls Elektrounterzähler. Bauseits fallen dadurch Trockenbau-, Maler und Fliesenarbeiten an.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme soll durch Kredit erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
- keine Wärmeverluste für das Warmwassernetz mehr, - Gefahr von Legionellenbildung äußerst gering, - Saubere Verurteilung der Medienkosten für Trinkwasser und Strom direkt auf die Mietparteien, - Einsparung der Zähler für Warmwasser. - Gleichzeitige Beseitigung von Mängeln und Auflagen der Veterinär- und Lebensmittelhygiene			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.96 Erneuerung Rolltore Berufsfeuerwehr		Bereich:	Hochbau			
Kurzbeschreibung	Die Erneuerung der Rolltore ist für die erforderliche Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes zwingend erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	50,0		50,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.96 Erneuerung Rolltore Berufsfeuerwehr	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zuständig. Die Fahrzeughallen der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes befinden sich in der Ziegelbergstraße und wurden Mitte der 90-iger Jahre erbaut. Die technischen Bauteile der Rolltore sind mittlerweile seit fast 25 Jahren im Dauereinsatz. Durch laufende Instandhaltungen und regelmäßige Wartungen wurde die Funktionsfähigkeit bisher gewährleistet und somit auch die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes.			
Technische Beschreibung			
Im Zuge von Instandhaltungen und der laufenden Wartungen wurde festgestellt, dass einzelne Komponenten der Torantriebe und Regelungen für die Rolltore aufgrund der technischen Weiterentwicklung in der Industrie nicht mehr lieferbar sind. Eventuell auftretende Havarien durch altersbedingten Verschleiß einzelner technischer Bauteile können nicht mehr durch Reparaturen behoben werden. Um die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes auch zukünftig zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Rolltore unabweisbar.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Rolltore in Höhe von 50 TEUR erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Erneuerung der Rolltore ist für die erforderliche Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes zwingend erforderlich. Langfristig entfallen teure Instandhaltungen und Reparaturen an den altersbedingt verschlissenen technischen Bauteilen der Rolltore.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.97 Buttelkapelle			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Die gegenwärtig durch das Apostelamt Jesu Christi als Gemeindezentrum genutzte Buttelkapelle weist nach fast 30-jähriger Nutzung altersbedingt und aufgrund von Witterungseinflüssen erhebliche bauliche Schädigungen im Bereich der Dacheindeckung sowie der Fassade des Glockenturmes auf.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0		200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0		200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.97 Buttelkapelle	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zentrumsnah im Wohngebiet Katharinenviertel befindet sich die denkmalgeschützte Buttelkapelle. Im Auftrag und als Stiftung des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz wurde die Kapelle 1864 als Friedhofskapelle durch F. W. Buttel, einem Schüler K. F. Schinkels erbaut. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Kapelle durch die Baptistengemeinde bis zur Fertigstellung ihres Gemeindehauses genutzt. Danach und ohne Folgenutzung zerfiel das Gebäude. 1978 erfolgte die Festlegung der Einsetzung der Kapelle in die Kreisdenkmalliste. Die Stadt Neubrandenburg nahm die Kapelle 1981 in die Denkmalliste auf. 1985 wurde die Restaurierung beschlossen und 1988 erfolgte der Baubeginn mit dem Ziel der Übergabe an das Apostelamt Jesu Christi. Durch Mauerfall und Baustopp verzögerte sich die Fertigstellung und Übergabe bis 1991. Im Rahmen der Einhaltung der Erhaltungspflicht gemäß § 6 (1) DSchG M-V sind Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an diesem denkmalgeschützten Gebäude erforderlich.			
Technische Beschreibung			
Die gegenwärtig durch das Apostelamt Jesu Christi als Gemeindezentrum genutzte Buttelkapelle weist nach fast 30-jähriger Nutzung altersbedingt und aufgrund von Witterungseinflüssen erhebliche bauliche Schädigungen im Bereich der Dacheindeckung sowie der Fassade des Glockenturmes auf. Die Dacheindeckung des Langhauses ist geschädigt und die Funktionalität nicht mehr gewährleistet. Dachplatten sind zum Teil gebrochen, weisen Risse auf und eindringendes Wasser durch Regen und Schnee kann zu Schädigungen des Dachtragwerkes und der Innenräume führen. Fassadensteine der Turmspitze sind abgescherbelt und gerissen. Stellenweise sind Fugen herausgebrochen. Technische Einbauten wie der Blitzschutz müssen geprüft und den heutigen Anforderungen entsprechend erneuert werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 200 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für den Gebäudeerhalt und um Folgeschäden abzuwenden, sind Instandhaltungen und Sanierungsarbeiten am Dach und Glockenturm der 1991 restaurierten Buttelkapelle zwingend erforderlich; ebenso aus Sicht der städtebaulichen Planung sowie der Denkmalpflege. Ziel der Maßnahme ist grundsätzlich die Bewahrung der historisch wertvollen Bausubstanz und der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kapelle als Gemeindehaus.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	100,0		100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100,0		100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 100 TEUR erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Unterhaltung und Verwaltung von Schulgebäuden und Sportstätten.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.100 Digitalisierung FM-Prozesse			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Im Projekt wird mit der Einführung des Aareon FM-Portals die Basistechnologie für die mobile Nutzung und Pflege der im ERP-System zentral geführten Immobilienstammdaten gelegt. Gleichzeitig ist dadurch die Integration der Vorgangsbearbeitung in das Finanz- und Rechnungswesen gewährleistet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	105,0		105,0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	105,0		105,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.100 Digitalisierung FM-Prozesse	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Agenda zur Digitalisierung der Bewirtschaftungsprozesse im Eigenbetrieb Immobilienmanagement.			
Technische Beschreibung			
Im Projekt wird mit der Einführung des Aareon FM-Portals die Basistechnologie für die mobile Nutzung und Pflege der im ERP-System zentral geführten Immobilienstammdaten gelegt. Gleichzeitig ist dadurch die Integration der Vorgangsbearbeitung in das Finanz- und Rechnungswesen gewährleistet. Bestandteil des Projektes ist die Umstellung der Vorgänge zur Verkehrssicherung auf rein digitale Prozesse (Wartungsplan, Prüfung, Dokumentation) mit Integration in Blue Eagle und Archiv kompakt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Kosten des Projektes setzen sich aus Aufwendungen für Lizenzen (40 TEUR) und die Einrichtung des Systems (65 TEUR) zusammen. Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Das Projekt trägt sowohl den wachsenden Anforderungen (gesetzlich, wirtschaftlich) an die Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt als auch den zunehmenden Aufgaben des Eigenbetriebes Rechnung. Um diese mit fast gleichbleibenden Personal in Zukunft leisten zu können, ist die Effektivierung der Prozesse unabdingbar. Wesentlicher Punkt hierbei ist die Verfügbarmachung der Informationen, die zur Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind. Vorteil dieser Lösung ist auch die volle Integration in das vorhandene ERP-System. Die Vorgangsbearbeitung basiert auf den zentral gepflegten Stammdaten und führt diese weiter. Abrechnungsrelevante Prozesse laufen technisch direkt ins Finanz- und Rechnungswesen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: 1.600 EUR monatlich B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.101 Digitalpakt Schulen			Bereich:	Hochbau		
Kurzbeschreibung	Ausstattung der Schulen mit Medientechnik zur Erfüllung des Medienbildungskonzepts als Bestandteil des Schulprogramms durch die Schulträger.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	260,0		260,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0		30,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	230,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	230,0		230,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.101 Digitalpakt Schulen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses der Kultus-Minister-Konferenz zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Grundlage für die Umsetzung ist die Ausstattung der Schulen mit Medientechnik zur Erfüllung des Medienbildungskonzepts (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms durch die Schulträger.			
Technische Beschreibung			
Um die Medienentwicklungspläne für die Schulen umzusetzen, ist neben der Anschaffung der erforderlichen Medientechnik die Errichtung eines einheitlichen Datennetzes und einer entsprechenden Energieversorgung notwendig und muss für jede Schule individuell geplant und installiert werden. Im Jahr 2020 sollen die erforderlichen Maßnahmen für die Regionalschule Mitte und die Grundschule Mitte realisiert werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Für das Jahr 2020 sind 230 TEUR geplant, die sich aus 30 TEUR Kredit und 230 TEUR Fördermittel zusammensetzen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Um den Beschluss der Kultus-Minister-Konferenz zur Bildung in der digitalen Welt umzusetzen und in der Folge die Medienentwicklungspläne (MEP) durch uns als Schulträger ist die Durchführung dieser Maßnahme unabweislich und per Gesetz umzusetzen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: ca. 2,0 TEUR/Jahr Wartungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel		Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Beschaffung Arbeitstische							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)	
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30,0		30,0					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
a) von der Gemeinde	30,0		30,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
d) von Land/Bund								
Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss			30,0					
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.			
Technische Beschreibung			
Im Jahr 2020 ist die Beschaffung von höhenverstellbaren Arbeitstischen vorgesehen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 30 TEUR erfolgt aus Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzaufgaben und Arbeitsbedingungen ist die Beschaffung unabweisbar.			
Folgekosten			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	6.481,7	3.261,7	385,0	475,0	815,0	765,0	780,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	6.481,7	3.261,7	385,0	475,0	815,0	765,0	780,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	71.843,8	35.026,9	7.022,9	6.625,0	6.140,0	3.460,0	13.569,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	71.843,8	35.026,9	7.022,9	6.625,0	6.140,0	3.460,0	13.569,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.150,0	400,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	65.362,1	31.765,2	6.637,9	6.150,0	5.325,0	2.695,0	12.789,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29.420,4	10.389,4	3.157,0	2.220,0	2.720,0	1.175,0	9.759,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	35.941,7	21.375,8	3.480,9	3.930,0	2.605,0	1.520,0	3.030,0
a) von der Gemeinde	19.886,1	10.458,2	747,9	2.175,0	2.180,0	1.395,0	2.930,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.738,0	2.738,0					
d) von Land/Bund	13.317,6	8.179,6	2.733,0	1.755,0	425,0	125,0	100,0
Finanzierung der Gesamtkosten	71.843,8	35.026,9	7.022,9	6.625,0	6.140,0	3.460,0	13.569,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		10.458,2	747,9	2.175,0	2.180,0	1.395,0	2.930,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn			Bereich:	Verkehrsanlagen		
Kurzbeschreibung	Sanierung der Brücke Nr. 52 AIN-Datze zur Sicherung der Befahrbarkeit der Gleisanlagen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.018,0	1.018,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	1.018,0	1.018,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.612,0	3.262,0	30,0	320,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.612,0	3.262,0	30,0	320,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.594,0	2.244,0	30,0	320,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	734,0	384,0	30,0	320,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.860,0	1.860,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	20,0	20,0					
d) von Land/Bund	1.840,0	1.840,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	3.612,0	3.262,0	30,0	320,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen
Anlass der Maßnahme			
Zum Abbau des Investitionsstaus an den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg ist die Sanierung der Brücke Nr. 52 erforderlich. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren.			
Technische Beschreibung			
Die Eisenbahnbrücke aus dem Baujahr 1966 befindet sich im Durchfahrgleis der Industrieanschlussbahn. Der gesamte Güterverkehr nach Friedland bzw. an die Nebenanschießer Praefa GmbH und Hage Nord AG läuft über die Brücke. Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist durch Geländerschäden und Ausstattungsmängel beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist hauptsächlich durch Schäden an der Abdichtung des Überbaus, Kappen und Widerlager beeinträchtigt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Brücke Nr. 52 muss dringend saniert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet werden kann. Die Sperrung der Gleisstrecke führt zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen					
Kurzbeschreibung	Sanierung Ufersteg Broda							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)	
Einzahlungen	156,7	6,7	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	156,7	6,7	150,0					
davon Sonstige								
Auszahlungen	2.404,3	2.004,3	150,0	0,0	250,0	0,0	0,0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.404,3	2.004,3	150,0		250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.247,6	1.997,6	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	840,0	590,0			250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.407,6	1.407,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
a) von der Gemeinde	743,0	743,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	51,0	51,0						
d) von Land/Bund	613,6	613,6						
Finanzierung der Gesamtkosten	2.404,3	2.004,3	150,0	0,0	250,0	0,0	0,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss	743,0							
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 2 Stegen weist erhebliche Mängel auf. Der Ufersteg Broda befindet sich im Kulturpark unterhalb der Gaststätte zu Seeperle und wird von der Bevölkerung sowie Besuchern des Tollensesees genutzt. Der Steg ist jetzt 20 Jahre alt und die Holzkonstruktion verschlissen. Das Tragwerk (Holzbalken) und die Geländerteile sind morsch. Die Pfähle sind zu 1/3 morsch und nicht reparierbar. Die Restnutzungsdauer des Ufersteges wird auf 2 Jahre geschätzt.			
Technische Beschreibung			
An der Brücke sind umgehend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich oder Nutzungseinschränkungen vorzunehmen. Eine Dauerhafte Nutzung ist nicht mehr gewährleistet.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme sind 150 TEUR geplant, die aus Eigenmitteln finanziert werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.9 Kulturpark			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	215,0	215,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	215,0	215,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.977,0	832,0	0,0	700,0	720,0	725,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.977,0	832,0		700,0	720,0	725,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.762,0	617,0	0,0	700,0	720,0	725,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.757,0	512,0		300,0	720,0	225,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.005,0	105,0	0,0	400,0	0,0	500,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.005,0	105,0		400,0		500,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.977,0	832,0	0,0	700,0	720,0	725,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	105,0			400,0		500,0	
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte und Befestigungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	520,0	300,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	520,0	300,0			220,0		
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.205,5	1.105,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.205,5	1.105,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.685,5	805,5	220,0	220,0	0,0	220,0	220,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0	330,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.355,5	475,5	220,0	220,0	0,0	220,0	220,0
a) von der Gemeinde	1.355,5	475,5	220,0	220,0		220,0	220,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.205,5	1.105,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	475,5	220,0	220,0			220,0	220,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die ca. 83 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 8 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen. Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.			
Technische Beschreibung			
Die Mittel sind hauptsächlich für die Aufwertung bzw. Ergänzung der im Spielplatzentwicklungskonzept bewerteten Spielplätze vorgesehen. Weitere finanzielle Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräte wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Kunststoff und Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen gelegt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 220 TEUR (Zuschuss) ist für folgende Spielplätze vorgesehen: - Spielplätze Wieselweg/Eichhörnchenweg - Spiel- und Sportanlage Igelweg - Spielplatz Monckeshof, Salower Weg - Spiel- und Bewegungsplatz Neustrelitzer Straße			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Verklappens im Tollensesees oder der landseitige Abtransport.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	260,0	70,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	330,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70,0		70,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	260,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	260,0	260,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	260,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Der Tollensesee, die Lieps und deren Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgast- und Linienschifffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschifffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Hinzu kommt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals für die Fischerei. Die Befahrung des Kanals zwischen Tollensesee und Lieps ist aufgrund der zunehmenden Sedimentablagerungen nur noch eingeschränkt möglich.			
Technische Beschreibung			
Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Verklappens im Tollensesees oder der landseitige Abtransport.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Zuschuss und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Um die touristische Entwicklung und die Fischerei auf beiden Gewässern in vollem Umfang zu gewährleisten, ist diese Maßnahme erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe		Bereich:	Grünanlagen			
Kurzbeschreibung	Ergänzung Verwaltungsgebäude - planerische Lösung Friedhofseingang und Eingangsplatz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	650,0	150,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	650,0	150,0	250,0	250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	650,0	150,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	650,0	150,0	250,0	250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	150,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit.			
Technische Beschreibung			
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten Friedhofsgebäudes mit den Wirtschaftsflächen im Bereich des bisherigen Haupteingangs vorgesehen. Das neue Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude mit Wirtschaftshof soll im Rahmen eines Bebauungsplans auf einer Fläche in der Nähe des Friedhofs gebaut werden. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung in Bezug auf die Fläche des ehemaligen Gebäudes und auf die neue Eingangssituation des Waldfriedhofs verbunden, was planerisch und konzeptionell zu bearbeiten ist, damit es in den nächsten Jahren baulich umgesetzt werden kann. Mit der Veränderung der Eingangssituation muss ein neues Friedhofskonzept erstellt werden, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölzen, vorhandene und neue Bestattungsformen.			
Finanzielle Beschreibung			
Folgende Maßnahmen sind geplant, die durch Kredit finanziert werden: - Planung Eingangsbereich - Friedhofskonzeption - Bauleistungen Eingangsbereich			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Waldfriedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.36 Ausbaggerung Schwanenteich			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Für den Erhalt des Gewässers ist das Ausbaggern der Sedimente und deren Abtransport notwendig.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	200,0		200,0				
davon Sonstige							
Auszahlungen	260,0	60,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	260,0	60,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0	60,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	260,0	60,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	60,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.36 Ausbaggerung Schwanenteich	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Der Schwanenteich als historischer Bestandteil der heutigen Grünanlagen am Friedrich-Engels-Ring hat eine wichtige Funktion für das innerörtliche Stadtbild und die zentrumsnahe Erholung im öffentlichen Stadtgrün.			
Technische Beschreibung			
Durch die Ablagerungen von Sedimenten, die durch den Lindebach eingetragen werden, ist der Teich zu großen Teilen fast verlandet. Notwendig für den Erhalt des Gewässers ist das Ausbaggern der Sedimente und deren Abtransport.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Eigenmitteln und Zuschuss Stadt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für den Erhalt des Teiches und für das historische Ortsbild ist diese Maßnahme erforderlich, da der Teich sonst in wenigen Jahren verlandet ist.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof		Bereich:	Grünanlagen			
Kurzbeschreibung	Mit der Maßnahme wird ein repräsentativer Haupteingangsbereich ausgestattet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	32,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	32,0		32,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	32,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	32,0		32,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	32,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Laut dem Pflege- und Entwicklungskonzept war der Haupteingang zum Neuen Friedhof an der Nordseite vorgesehen. Mit den Änderungen an der B104 im Zuge des Baus der Ortsumgehung ist der Neue Friedhof von der Nordseite zukünftig nur schwer und nicht barrierefrei erreichbar. Unter dem Aspekt einer optimalen Erreichbarkeit des Friedhofes ist die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung oststadtseitig von der Helmut-Just-Straße und damit verbunden die Schaffung eines neuen, barrierefreien Haupteinganges erforderlich. Die Straße östlich des Friedhofs bedarf in diesem Zusammenhang einer Umgestaltung, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Der vorhandene Straßenplattenbelag ist uneben, Treppenanlagen sind marode, Entwässerungseinrichtungen fehlen, eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden, die Zaunanlagen sind defekt.			
Technische Beschreibung			
Mit der Maßnahme wird ein repräsentativer Haupteingangsbereich, ausgestattet mit Sitzmöglichkeiten, Informationstafel und Fahrradständern, an der Ostseite des Friedhofes geschaffen. In diesem Zuge wird die Helmut-Just- Straße an die östlich des Friedhofs gelegene Straße angeschlossen. Gehwegverbindungen werden barrierefrei angelegt. Die östlich des Friedhofs gelegene Straße wird normgerecht ausgebaut, eine Wendemöglichkeit für Pkw's wird geschaffen, 50 - 60 Pkw-Stellplätze werden angelegt. Eine Beleuchtungsanlage ist geplant. Die östliche Einfriedung wird im Bearbeitungsbereich erneuert.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 32 TEUR vorgesehen, die für Erarbeitung der Leistungsphase 3-Entwurfsplanung eingesetzt werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahme wirkt sich auf die Erreichbarkeit des Friedhofes positiv aus. Die damit verbundene Aufwertung des Friedhofes trägt zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.40 Uferbefestigung Strandbad Augustabad	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Einbau einer Uferbefestigung mit Steinen, Pfählen oder Spundwänden, um die betroffenen Strandabschnitte dauerhaft zu erhalten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	100,0	100,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	250,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0	200,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	50,0		50,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	100,0						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.40 Uferbefestigung Strandbad Augustabad	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Das Augustabad als das besucherstärkste Strandbad in Neubrandenburg ist von dauerhaften Ab- und Ausspülungen betroffen, die den Erhalt von großen Teilen des Strandes und der Straße Am Augustabad gefährden. Neben der touristischen Bedeutung ist vor allem die Naherholung für die Bürger der Stadt von großer Bedeutung.			
Technische Beschreibung			
Einbau einer Uferbefestigung mit Steinen, Pfählen oder Spundwänden, um die betroffenen Strandabschnitte dauerhaft zu erhalten.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 250 TEUR erfolgt aus Zuschuss, Eigenmitteln und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Um die vollständige Nutzung des Strandbades zu gewährleisten und um dauerhafte und wiederkehrende Reparaturen zu vermeiden, ist diese Maßnahme erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.41 Gedenkorte	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Errichtung von Stelen an verschiedenen Standorten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25,0		25,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	25,0		25,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.41 Gedenkorte	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Stadt Neubrandenburg hat im Rahmen ihrer Gedenkarbeit und Erinnerungskultur seit 2009 mit der Aufstellung von Informationsstelen im Stadtgebiet historische Lehrpfade zu verschiedenen Themen geschaffen. Es ist beabsichtigt, zwei weitere Stelen im Rahmen der Lehrpfade zu installieren. Darüber hinaus sollen zwei Stelen zur Information und als Grabzeichen auf Kriegsgräberstätten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) aufgebaut werden.			
Technische Beschreibung			
Die zu errichtenden Stelen innerhalb des Lehrpfades sind am authentischen Ort auf dem Gelände am Standort des Stadtteils Weitin und im Waldgebiet Burgholz vorgesehen. Die Grabzeichen auf den Kriegsgräberanlagen auf dem Neuen Friedhof und dem ehemaligen Typhusfriedhof Tannenkrug. Die Stele in Weitin soll an das Schicksal von Sinti und Roma erinnern, die an diesem Ort in Baracken untergebracht waren. Im Burgholz soll mit der Stele an die dort ermordeten Zwangsarbeiter gedacht werden. Auf dem Neuen Friedhof ist im Bereich des sowjetischen Friedhofes beabsichtigt, eine Informationsstele aufzubauen, die gleichzeitig die Funktion als Grabzeichen für 45 aktuell ermittelten Verstorbenen einnimmt. Auf dem ehemaligen Typhusfriedhof soll das Grabzeichen die Namen von ca. 100 Verstorbenen aufnehmen. Die Stelen werden in Kombination aus Cortenstahl und Kunststofftafeln bzw. Beschichtungen zur Abbildung von Text und Bild hergestellt und mit Fundament befestigt.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Finanzierung der Stelen der Lehrpfade ist eine Förderung von 50 % möglich. Die Grabzeichen der Kriegsgräber werden zu 100 % über die Gräbermittel gemäß Gräbergesetz finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Auch der neue Lehrpfad steht im gesamtgeschichtlichen Kontext der Gedenk- und Erinnerungsorte im Stadtgebiet. Der Erhalt und die Sicherung dieser Gedenkorte gehören zu den zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit. Das Aufstellen von Grabzeichen auf den Kriegsgräberstätten mit der Aufnahme der Namen der Verstorbenen stellt eine verpflichtende Aufgabe im Sinne des Gräbergesetzes zur dauerhaften Erhaltung der Kriegsgräber dar. Deren Bau und Unterhaltung ist über die zu Verfügung stehenden Gräbermittel des Bundes gedeckt.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Bewirtschaftungskosten über Zuwendungen gedeckt. B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar/Stadtwald		Bereich:	Grünanlagen			
Kurzbeschreibung	Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Bänke und Abfallbehälter sowie Erneuerung von Hochsitzen/Schutzhütten innerhalb des Stadtwaldes.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	180,0	80,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	180,0	80,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	180,0	80,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	80,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	180,0	80,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar/Stadtwald	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Für die Gewährleistung eines sauberen Ortsbildes sind Abfallbehälter in ausreichendem Maß erforderlich. In gleichem Maß sind Bänke in der Stadt gerade für die ältere Bevölkerung aber auch für die allgemeine Aufenthaltsqualität an Wegen und Plätzen notwendig.			
Technische Beschreibung			
Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Bänke und Abfallbehälter sowie Erneuerung von Hochsitzen/Schutzhütten innerhalb des Stadtwaldes.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Investition erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.45 Spielplatz "Am Messeplatz"			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Neben der Neuausstattung mit Spielplatz- und Fitnessgeräten ist auch die Sanierung der angrenzenden Parkwege vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	65,0	65,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	325,0	245,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	325,0	245,0	80,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	260,0	180,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	260,0	180,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0		30,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	230,0	180,0	50,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	325,0	245,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			30,0				
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.45 Spielplatz "Am Messeplatz"	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die meisten Spielplatzgeräte auf dem Spielplatz am Messeplatz stammen noch aus DDR-Zeiten. So z .B. zwei Spielhütten aus Holz, die so starke Schädigungen aufweisen, dass ein Rückbau aus Gründen der Sicherheit unausweichlich ist. Gemäß dem am 02.07.2015 von der Stadtvertretung beschlossenen Spielplatzentwicklungskonzept wird für den Spielplatz ein Sanierungsbedarf konstatiert. Im Rahmen der Aufwertung des Parks auf Basis des Pflege- und Entwicklungskonzepts für den Kulturpark soll der Spielplatz zu einem Platz mit Angeboten für mehrere Generationen gestaltet werden.			
Technische Beschreibung			
Bei der Neuausstattung des Platzes mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Kunststoff, Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen sowie Findlinge und Betonelemente gelegt. Neben der Neuausstattung mit Spielplatz- und Fitnessgeräten ist auch die Sanierung der angrenzenden Parkwege vorgesehen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 325 TEUR erfolgt aus Fördermitteln, Zuschuss und Eigenmitteln.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen, Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Anschaffung eines Aufsitzmähers Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	155,0	120,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	155,0	120,0	35,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	155,0	120,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	120,0	35,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	155,0	120,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen sowie die Ausführung der Beerdigungsleistungen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnik Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit.			
Technische Beschreibung			
Anschaffung eines Aufsitzmähers Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Aufsitzmähers und der Friedhofstechnik erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Anschaffungen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen ab. Sie dienen der Arbeitsfähigkeit des produktiven Bereiches. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt. B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanierung Wallanlage/Stadtgebiet		Bereich:	Grünanlagen			
Kurzbeschreibung	Stark frequentierte Bereiche müssen gepflastert werden. In anderen Teilabschnitten ist ein umfassender Neuaufbau der wassergebundenen Wege erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0		150,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150,0		150,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.3.47 Wegesanierung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Auf der historischen und denkmalgeschützten Wallanlage mit überregionaler Bedeutung befinden sich etwa 6 km Wege, die Mitte der 90-Jahre wassergebunden gebaut wurden. Diese Wege dienen der Erschließung des innerstädtischen Bereiches und haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthaltsqualität und für die Erlebbarkeit des Denkmals.			
Technische Beschreibung			
Das gesamte Wegesystem weist nach etwa 25 Jahren, trotz üblicher Instandsetzungsmaßnahmen, vor allem in den Gefällebereichen erhebliche Schäden auf. Für eine dauerhafte Lösung müssen einzelne, stark frequentierte Bereiche gepflastert werden. In anderen Teilabschnitten ist ein umfassender Neuaufbau der wassergebundenen Wege erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Wege haben eine hohe Bedeutung für die innerstädtische Infrastruktur, vor allem für Fußgänger und Radfahrer. Hinzu kommt die Verantwortung für den Erhalt der gesamten Denkmalanlage, die im bestehenden Pflege- und Entwicklungskonzept festgeschrieben ist.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: werden in der laufenden Instandhaltung berücksichtigt B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.48 Herrichtung Hieronymusquelle			Bereich:	Grünanlagen		
Kurzbeschreibung	Neben der Erneuerung der Wasserleitungen ist das Versickern der Wassermengen aus der Hieronymusquelle über eine zu errichtende Rigole auf städtischem Grundstück vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0		150,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150,0		150,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.48 Herrichtung Hieronymusquelle	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die im Eigentum der Stadt Neubrandenburg stehende Hieronymusquelle führt auf die anliegenden Grundstücke Wassermengen ohne gesicherten Abfluss ab. Der bisherige Abfluss ist durch die Bauarbeiten auf dem Grundstück Fontanehof beseitigt worden. Die auf dem städtischen Grundstück befindlichen Leitungen sind defekt und nicht mehr funktionsfähig.			
Technische Beschreibung			
Neben der Erneuerung der Wasserleitungen ist das Versickern der Wassermengen aus der Hieronymusquelle über eine zu errichtende Rigole auf städtischem Grundstück vorgesehen. Die Herstellung einer Zuwegung für die Unterhaltung dieser Anlagen sowie der hinterliegenden Stadtwaldflächen ist notwendig, da keine andere Erschließung zur Verfügung steht.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Maßnahme wird ein Bedarf von 150 TEUR angesetzt. Darin enthalten sind Kosten für Baugrunduntersuchung, Planung und Bauausführung. Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Da die aus der Quelle anfallenden Wassermengen geordnet abgeleitet werden müssen und keine andere Zuwegung zur Unterhaltung der Hieronymusquelle sowie der hinterliegenden Waldflächen besteht, ist die Maßnahme unumgänglich. Aus dem Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ mit dazugehörigem Entwässerungskonzept heraus besteht ferner die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Bewirtschaftungskosten über Zuwendungen gedeckt. Reduzierung der Bewirtschaftungskosten. Verhinderung von Folgekosten aus Schäden durch ungeregelten Abfluss des Oberflächenwassers. B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	In 2020 ist die Oberflächenerneuerung der Schwedenstraße geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	150,0	150,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	7.462,1	5.374,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.462,1	5.374,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	7.312,1	5.224,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	976,0	976,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.336,1	4.248,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
a) von der Gemeinde	6.336,1	4.248,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	7.462,1	5.374,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		4.248,2	287,9	450,0	450,0	450,0	450,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.			
Technische Beschreibung			
Für 2020 ist folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Oberflächenerneuerung Schwedenstraße Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2020 287,9 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.8 Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	220,0					20,0	200,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.218,0	1.798,0				20,0	400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.998,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	228,0	228,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.770,0	1.570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
a) von der Gemeinde	600,0	400,0					200,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	525,0	525,0					
d) von Land/Bund	645,0	645,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	400,0						200,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	650,0	40,0	0,0	60,0	0,0	350,0	200,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	650,0	40,0		60,0		350,0	200,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	800,0	90,0	0,0	60,0	0,0	350,0	300,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	800,0	90,0		60,0		350,0	300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
a) von der Gemeinde	150,0	50,0					100,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	800,0	90,0	0,0	60,0	0,0	350,0	300,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0					100,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	300,0				300,0		
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0			30,0	300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0			30,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				30,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	380,0	380,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	380,0	380,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.450,0	1.150,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.450,0	1.150,0			300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.070,0	770,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.070,0	770,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	300,0				300,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	450,0	450,0					
d) von Land/Bund	320,0	320,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	1.450,0	1.150,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					300,0		
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.19 Messe- und Veranstaltungsplatz		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.040,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.956,0	916,0					3.040,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.040,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.705,0	265,0					2.440,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.251,0	651,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
a) von der Gemeinde	645,0	45,0					600,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	606,0	606,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.040,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	45,0						600,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Für das Jahr 2020 sind 40 bis 60 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0	50,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.940,0	1.090,0	1.450,0	1.000,0	200,0	0,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.940,0	1.090,0	1.450,0	1.000,0	200,0		200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.890,0	1.040,0	1.450,0	1.000,0	200,0	0,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.795,0	595,0	750,0	250,0	200,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.095,0	445,0	700,0	750,0	0,0	0,0	200,0
a) von der Gemeinde	380,0	180,0					200,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.715,0	265,0	700,0	750,0			
Finanzierung der Gesamtkosten	3.940,0	1.090,0	1.450,0	1.000,0	200,0	0,0	200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		180,0					200,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Für das Jahr 2020 sind 40 bis 60 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.			
Technische Beschreibung			
Für alle Haltestellen in der Stadt erfolgte eine Zustandserfassung bezüglich Barrierefreiheit. Je nach Ausstattungsgrad wird ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich, z. B. Austausch von Sonderbordsteinen, Bodenindikatoren, Errichtung von Wartehallen usw...			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Haltestellen erfolgt aus Fördermitteln und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Belange behinderter Menschen, der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0					80,0	
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.350,0	70,0	0,0	0,0	0,0	80,0	3.200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.350,0	70,0				80,0	3.200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.270,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.200,0						3.200,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	70,0	70,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	3.350,0	70,0	0,0	0,0	0,0	80,0	3.200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	70,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.009,0	579,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.009,0	579,0			430,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.009,0	579,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0				200,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	809,0	579,0	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	732,0	502,0			230,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	77,0	77,0					
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		502,0			230,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen		Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)	
Einzahlungen	247,0	172,0	0,0	25,0	25,0	25,0	0,0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	247,0	172,0		25,0	25,0	25,0		
davon Sonstige								
Auszahlungen	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	975,0	825,0		50,0	50,0	50,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	728,0	653,0	0,0	25,0	25,0	25,0	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	573,0	498,0	0,0	25,0	25,0	25,0	0,0	
a) von der Gemeinde	93,0	93,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
d) von Land/Bund	480,0	405,0		25,0	25,0	25,0		
Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss	93,0							
Verlustrückgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.41 Lessingstraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	130,0	70,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	130,0	70,0			60,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	130,0	70,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	130,0	70,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	40,0			60,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	30,0	30,0					
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	130,0	70,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		40,0			60,0		
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	125,0	125,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.545,0	1.070,0	0,0	675,0	800,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.545,0	1.070,0		675,0	800,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.420,0	945,0	0,0	675,0	800,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	495,0	195,0			300,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.925,0	750,0	0,0	675,0	500,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.325,0	150,0		675,0	500,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	600,0	600,0					
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.545,0	1.070,0	0,0	675,0	800,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	150,0			675,0	500,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen gem. RAST 06 geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	70,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	70,0	35,0	35,0				
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.628,1	1.078,1	1.200,0	950,0	400,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.628,1	1.078,1	1.200,0	950,0	400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				950,0	400,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.558,1	1.043,1	1.165,0	950,0	400,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	915,0	300,0	265,0	250,0	100,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.643,1	743,1	900,0	700,0	300,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	743,1	743,1					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.900,0		900,0	700,0	300,0		
Finanzierung der Gesamtkosten	3.628,1	1.078,1	1.200,0	950,0	400,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	743,1						
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.			
Technische Beschreibung			
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.			
Finanzielle Beschreibung			
Gesamtkosten: 2.537.623,57 EUR Fördermittel: 1.920.013,57 EUR Eigenmittel: 617.610,00 EUR davon Kredite: 582.610,00 EUR Rest (ohne Kredite): 35.000,00 EUR			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicheru		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Austausch Signalgeber (Umrüstung auf LED) und Erneuerung Parkscheinautomaten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	150,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	150,0	30,0		30,0	30,0	30,0	30,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	210,0	60,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	210,0	60,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0		30,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	210,0	60,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			30,0				
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicheru	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.			
Technische Beschreibung			
Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Weiterhin soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 30,0 TEUR erfolgt aus Zuschuss			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart. Durch die Erneuerung der Parkscheinautomaten werden Einnahmen gesichert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Erneuerung Friedrich-Engels-Ring und Geh- und Radweg Woldegker Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.840,0	3.690,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.840,0	3.690,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.840,0	3.690,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.236,6	1.586,6	250,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.603,4	2.103,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) von der Gemeinde	478,4	478,4					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	245,0	245,0					
d) von Land/Bund	1.880,0	1.380,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Finanzierung der Gesamtkosten	4.840,0	3.690,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	478,4						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet.			
Technische Beschreibung			
Beteiligung am Ausbau des Abschnittes F.-Engels- Ring zwischen Busbahnhof und Pferdemarkt. Beteiligung am Neubau des sich zurzeit im desolaten Zustand befindlichen Rad- und Gehweges beidseitig der Woldegker Straße (B 104).			
Finanzielle Beschreibung			
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten für die nächsten 20- 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.80 Gewerbegebiet Trockener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	794,0						794,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	794,0						794,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.100 Große Krauthöferstraße		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	100,0					100,0	
davon Sonstige							
Auszahlungen	760,0	0,0	0,0	0,0	60,0	700,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	760,0				60,0	700,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	660,0	0,0	0,0	0,0	60,0	600,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0					600,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0				60,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	760,0	0,0	0,0	0,0	60,0	700,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					60,0		
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.101 Ziegelbergstraße 2. und 3. BA		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	200,0	200,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.700,0	1.650,0	0,0	700,0	350,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.700,0	1.650,0		700,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.500,0	1.450,0	0,0	700,0	350,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0	50,0		350,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.100,0	1.400,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.025,0	325,0		350,0	350,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	550,0	550,0					
d) von Land/Bund	525,0	525,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	2.700,0	1.650,0	0,0	700,0	350,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		325,0		350,0	350,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.102 Tilly-Schanzen-Straße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	900,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	950,0					50,0	900,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	900,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550,0						550,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	350,0
a) von der Gemeinde	400,0					50,0	350,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	900,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss						50,0	350,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.103 Schillerstraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	380,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	380,0	30,0				50,0	300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	380,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0						300,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	80,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
a) von der Gemeinde	80,0	30,0				50,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	30,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		30,0				50,0	
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.107 Rathauspassage	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	380,0	80,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	380,0	80,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0			300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	80,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.108 Buchenweg			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	60,0						60,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
a) von der Gemeinde	60,0						60,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							60,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	70,0	20,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	70,0	20,0		50,0			
davon Sonstige							
Auszahlungen	850,0	50,0	0,0	50,0	400,0	350,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	850,0	50,0		50,0	400,0	350,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	780,0	30,0	0,0	0,0	400,0	350,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	650,0				400,0	250,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	130,0	30,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0					100,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	30,0	30,0					
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	850,0	50,0	0,0	50,0	400,0	350,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss						100,0	
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.110 Molkereistraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	630,0	530,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	630,0	530,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	630,0	530,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70,0	70,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	560,0	460,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	300,0	200,0	100,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	160,0	160,0					
d) von Land/Bund	100,0	100,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	630,0	530,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		200,0	100,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.110 Molkereistraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Molkereistraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehreinleitstelle ist der Ausbau der Molkereistraße dringend erforderlich. Des Weiteren befinden sich in der Molke-reistraße Wohnbebauung wie auch Gewerbestandorte. Die Befestigung der Molkereistraße besteht im gesamten Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.			
Technische Beschreibung			
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 100 TEUR erfolgt aus Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Auf Grund des schlechten Straßenzustandes gibt es bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung, welche in der Hauptzufahrtstrasse der Feuerwehr dringend behoben werden muss. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.112 Ortsumgehung Baulos 2			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Das Baulos 2 beinhaltet das Überführungsbauwerk BW 12 der Ortsumgehung. Es wird eine Einfeldbrücke über die Gleise errichtet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.597,0	1.334,0	263,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.597,0	1.334,0	263,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.597,0	1.334,0	263,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	719,0	614,0	105,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	878,0	720,0	158,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	878,0	720,0	158,0				
Finanzierung der Gesamtkosten	1.597,0	1.334,0	263,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.112 Ortsumgehung Baulos 2	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Zuge des Baues der Ortsumgehung erfolgt die Aufhebung des Bahnüberganges in der Sponholzer Straße. Als Ersatz des Bahnüberganges erfolgt die Verlagerung der Straße in die Trasse der Ortsumgehung hinter dem jetzigen Holzhandel. Der Verkehr wird durch ein Brückenbauwerk über das Gleis der Anschlussbahn sowie dem Streckengleis Lübeck-Stettin der DB AG geführt. Die Baumaßnahme wird durch die DEGES betreut.			
Technische Beschreibung			
Das Baulos 2 beinhaltet das Überführungsbauwerk BW 12 der Ortsumgehung. Es wird eine Einfeldbrücke über die Gleise errichtet.			
Finanzielle Beschreibung			
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG/Anschlussbahn-Betreiber, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Es wurde durch alle Beteiligten eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung geschlossen, diese ist durch das zuständige Ministerium genehmigt worden. Die Kostenanteile der Stadt als Betreiber der Anschlussbahn und Straßenbaulastträger werden zu je 50 v. H. durch Fördermittel und Kredit finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der vorhandene Bahnübergang wird zurzeit noch durch eine Halbschranken-Blinklicht-Kombination aus Zeiten der Deutschen Reichsbahn gesichert, diese Sicherungsart ist nach bundesdeutschem Recht nicht mehr zulässig und bedarf einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Durch den Wegfall der Schrankenanlage entfallen die anteiligen Unterhaltungskosten für den Bahnübergang. B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	2020 soll der Standort B-Plan Nr. 122 "Westliches Bahnhofsquartier" erschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.190,0	890,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.190,0	890,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.110,0	810,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	710,0	410,0	300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	400,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.190,0	890,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	400,0						
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Auf Grund der Nachfrage und zur Vermarktung städtischer Restflächen ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung. Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Erschließungsträger. In abzuschließenden Erschließungsverträgen wird die Herstellung der technischen Ver- und Entsorgung auf Erschließungsträger übertragen. Der Ausbau der verkehrlichen Erschließung erfolgt durch die Stadt. In Vorbereitung befinden sich mehrere Standorte am Stadtrand und in innenstadtnahen Bereichen.			
Technische Beschreibung			
2020 soll der Standort B-Plan Nr. 122 "Westliches Bahnhofsquartier" erschlossen werden. Der bauliche Zustand der vorhandenen Verkehrsanlagen erfordert einen Ausbau.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Durch den Verkauf von stadteigenen Flächen werden Einnahmen erzielt. Mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen müssen zur Sicherung der Erschließung auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Die Leitungen für die technische Ver- und Entsorgung werden in der Regel in der Fahrbahn und im Gehweg verlegt. In Abhängigkeit vom Zustand der Verkehrsanlage ist eine koordinierte Durchführung der Bauleistung mit dem Investor die wirtschaftlichste Lösung.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten für neue Erschließungsstraßen. B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.117 Ausbau Knoten Trockener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Nein							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Nein							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Nein							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
Nein							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	60,0					60,0	
davon Sonstige							
Auszahlungen	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0					60,0	400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0						400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.118 Heidmühlenstraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	340,0	40,0	0,0	200,0	100,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	340,0	40,0		200,0	100,0		
davon Sonstige							
Auszahlungen	490,0	40,0	0,0	200,0	250,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	490,0	40,0		200,0	250,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	150,0				150,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	490,0	40,0	0,0	200,0	250,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					150,0		
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.119 Baumhaselstraße			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	425,0					25,0	400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150,0						150,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	250,0
a) von der Gemeinde	275,0					25,0	250,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss						25,0	250,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.120 Am Brauberg			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	290,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	250,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	290,0				40,0		250,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	440,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	440,0				40,0		400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
a) von der Gemeinde	150,0						150,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							150,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.121 Dahleener Weg			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0			40,0			
davon Sonstige							
Auszahlungen	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	400,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	440,0			40,0			400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0						400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	400,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.123 Radwege			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	2020 ist die Instandsetzung der Radwegeverbindung zwischen den Stadtgebietsteilen Broda und Am Oberbach geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	85,0	35,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	85,0	35,0		50,0			
davon Sonstige							
Auszahlungen	695,0	465,0	80,0	50,0	50,0	0,0	50,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	695,0	465,0	80,0	50,0	50,0		50,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	610,0	430,0	80,0	0,0	50,0	0,0	50,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100,0	100,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	510,0	330,0	80,0	0,0	50,0	0,0	50,0
a) von der Gemeinde	480,0	300,0	80,0		50,0		50,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
Finanzierung der Gesamtkosten	695,0	465,0	80,0	50,0	50,0	0,0	50,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		300,0	80,0		50,0		50,0
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.123 Radwege	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Durch gut ausgebaute und zielführend beschilderte Fahrradwege in einer Stadt wird die Attraktivität dieses klimafreundlichen Fortbewegungsmittels erhöht, sodass viele Alltagswege mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus können durch selbständig geführte Radwege die Wege z. B. zwischen Wohnort und Arbeitsstätte erheblich verkürzt werden. Dies wird auch durch die Verknüpfung der Straßen begleitenden Radwege mit regionalen Radwanderwegen erreicht.			
Technische Beschreibung			
2020 ist die Instandsetzung der Radwegeverbindung zwischen den Stadtgebietsteilen Broda und Am Oberbach auf einer Länge von 340 m geplant. Die uneben liegenden großformatigen Betonplatten aus DDR-Zeiten auf dem Abschnitt zwischen der Brücke über den Ölmühlenbach und dem Wehr wird durch einen neuen Betonsteinpflasterbelag ersetzt. Die wassergebundene Deckschicht zwischen Wehr und Brodaer Straße wird erneuert.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus Zuschuss erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Radweg stellt eine wichtige Stadtteilverbindung für den Fahrradverkehr zwischen Broda und Am Oberbach sowie den angrenzenden Stadtgebietsteilen dar. Die Erneuerung des Fahrradweges erhöht die Sicherheit und Attraktivität dieser Wegebeziehung und verringert die Kosten für die laufende Instandhaltung.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.124 Gebrüder-Boll-Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Nein							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Nein							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Nein							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
Nein							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0				30,0		300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0						300,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0				30,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					30,0		
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.126 Am Datzeberg			Bereich:	Straßen		
Kurzbeschreibung	Ausbau der Straße mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0		30,0				300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	330,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	300,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0		30,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) von der Gemeinde	300,0						300,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	300,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							300,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.126 Am Datzeberg	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Angrenzend an das Industriegebiet Ihlenfelder Str./Warliner Straße befindet sich die Straße „Am Datzeberg“. Die Straße wurde 1975 in einer provisorischen Bauweise aus Baustraßenplatten befestigt. Die Straße weist erhebliche Mängel auf.			
Technische Beschreibung			
Ausbau der Straße mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planungskosten in Höhe von 30 TEUR sollen durch Kredit finanziert werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Bedeutung erlangt die Straße „Am Datzeberg“ durch die Erschließung von vier Gewerbestandorten und durch ihre Nähe zum Industriegebiet Ihlenfelder Str./Warliner Straße.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.127 Anbindung Johannesstr./Demminer Str.		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße mit der Vorzugsvariante Anschlussrampe Ost im Zweirichtungsverkehr.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	120,0	100,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	120,0	100,0		20,0			
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.100,0	950,0	950,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100,0	950,0	950,0	200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				200,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.980,0	850,0	950,0	180,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150,0		150,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.830,0	850,0	800,0	180,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	300,0	300,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.530,0	550,0	800,0	180,0			
Finanzierung der Gesamtkosten	2.100,0	950,0	950,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	300,0						
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.127 Anbindung Johannesstr./Demminer Str.	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Ein Weiterbau der Ortsumgehung Neubrandenburg in nördlicher Richtung ist nicht gesichert; im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist diese Maßnahme nicht mehr enthalten. Das heißt, dass der zu erwartende Verkehr zwischen der B 96/Demminer Straße als wichtiger Hauptverkehrsstraße und dem nördlichen Ende des 1. Bauabschnittes der Ortsumgehung sich Wege durch die im Wesentlichen durch Wohnnutzungen geprägte und entsprechend städtebaulich sensible Ihlenfelder Vorstadt suchen wird. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg den Anschlusses der Johannesstraße an die Demminer Straße. Die Johannesstraße selbst ist in den vergangenen Jahren als Gewerbegebietsstraße leistungs- und tragfähig ausgebaut worden. Darüber hinaus besteht mit dem Stadtteilverbundtunnel Johannesstraße - Heidenstraße bereits eine wichtige Grundvoraussetzung für den Anschluss beider Richtungsfahrbahnen der zweibahnig ausgebauten Demminer Straße. Die Flächen beidseitig der Demminer Straße und nördlich der Johannesstraße/Heidenstraße befinden sich im städtischen Besitz, so dass die für eine Knotenpunktausbildung erforderlichen Flächen verfügbar sind.			
Technische Beschreibung			
Die vorliegende Planung beinhaltet die Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße mit der Vorzugsvariante Anschlussrampe Ost im Zweirichtungsverkehr			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmittel und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Johannesstraße kreuzt derzeit die Demminer Straße in Form eines Tunnelbauwerks und verbindet die Stadtteile Vogelviertel und Ihlenfelder Vorstadt. Mit einem Anschluss entsteht eine zusätzliche Verbindung an das übergeordnete Straßennetz			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Zusätzliche Folgekosten für die neuen Verkehrsflächen B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.128 Brücke Nr. 38 Langefurtsweg		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Ein Ersatzneubau der Brücke ist erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	20,0	20,0					
davon Sonstige							
Auszahlungen	140,0	20,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	140,0	20,0	120,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	120,0		120,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	140,0	20,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.128 Brücke Nr. 38 Langefurtsweg	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Brücke im Langefurtsweg über die Datze ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den landwirtschaftlichen Flächen in der Tollenseniederung. Seit 2002 sichert eine provisorische Behelfsbrücke, die sich noch über dem nicht mehr tragfähigem Altbestand befindet, die Wegbeziehung. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Brücke sind durch Baumängel wie Schäden am Belag und den Querbalken stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über – und Unterbau nicht mehr gegeben.			
Technische Beschreibung			
Es ist ein Ersatzneubau erforderlich. Eine entsprechende Entwurfsplanung liegt bereits vor.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzbarkeit der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist durch den Baulastträger zu sichern. Mit der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen in der Tollenseniederung werden Einnahmen aus Verpachtung und Verkauf gesichert. Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.129 Ausbau Brinkstraße		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0			50,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350,0				350,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0			50,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	400,0	0,0	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				50,0			
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.130 Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	350,0	250,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350,0	250,0			100,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	350,0	250,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350,0	250,0			100,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	250,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.131 Revitalisierung Industriegebiet		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Es werden Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorgenommen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	300,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	300,0				100,0	100,0	100,0
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0		100,0	100,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.131 Revitalisierung Industriegebiet	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Das Industriegebiet Ihlenfelder/Warliner Straße ist entsprechend Regionalen Raumentwicklungsprogramm „Mecklenburgische Seeplatte“ ein regional bedeutsamer Gewerbestandort. Mit insgesamt 250 ha gewerblicher Baufläche stellt es zudem das größte Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg dar. Es ist Heimstadt von 198 Unternehmen mit ca. 2.780 Arbeitskräften. Aktuell ist das Gebiet durch ein hohes Maß an ungenutzten und untergenutzten gewerblichen Bauflächen und durch einen nach wie vor in Teilen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die Bausubstanz ist in erheblichen Teilen marode, die Flächen vernachlässigt. Vandalismus, Brandschäden und Verfall haben zusätzlich der Gebäudestruktur geschadet, welche mit Ausnahme der Neuansiedlungen den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft nur noch bedingt gerecht wird.			
Technische Beschreibung			
Um die Revitalisierung zu forcieren, ist es notwendig, dass die Kommune proaktiv weitere punktuelle Impulse setzt, welche eine positive endogene Entwicklung des Areals anstoßen und die Attraktivität und Anziehungskraft des Gebiets für neue Investoren erhöht. Hierfür sind u.a. Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorzunehmen durch: 1. Beseitigung von devastierten Immobilien 2. Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (Straße, Schiene, Medien) 3. Maßnahmen der Grundstückneuordnung Diese sind zu kombinieren mit Maßnahmen der: 4. Unternehmensansiedlungen 5. Bestandspflege/-erweiterung 6. Netzwerkarbeit zwischen Unternehmern, Flächeneigentümern und Immobilienwirtschaft 7. Stärkung des Standortes durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing 8. Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote für die Attraktivitätssteigerung Entscheidend für den Erfolg ist eine zielgerichtete und effektive Prozesssteuerung durch ein Gewerbegebietsmanagement. Dieses besteht bereits seit einem Jahr und ist fortzuführen.			
Finanzielle Beschreibung			
Gesamtkosten für Förderzeitraum 2019 - 2021: Kosten für Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen pro Jahr: 900.000,00 EUR davon jährliche Eigenmittel: 90.000 EUR davon jährliche GRW-Förderung (90%): 810.000,00 EUR Projektsteuerungskosten pro Jahr: 100.000 EUR Gesamtkosten Stadt Neubrandenburg pro Jahr: 190.000,00 EUR			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Stellenwert des Gebietes begründet sich nicht nur aus dem großen Potential an gewerblichen Bauflächen sondern vor allem durch: - seine räumliche Lage im Stadtgebiet und damit verbundene Nähe zur Innenstadt und den Wohngebieten - geringe Nutzungsrestriktionen und damit Existenz von industriellen Bauflächen - der bestehenden Agglomeration von Unternehmen/Kooperationspartnern - den überdurchschnittlich guten Erschließungsstandard - der bahntechnischen Erschließung - der Nähe zum Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.134 Knoten Woldegker Str./Einsteinstr. 4. Arm		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Mit dem Bau des 4. Knotenarmes am Knoten B104 Woldegker Straße/Einsteinstraße in Zusammenhang mit dem Bau der Planstraße „4. Arm“ ist eine weitere Anbindung an das Bundesstraßennetz geschaffen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30,0		30,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0		30,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.134 Knoten Woldegker Str./Einsteinstr. 4. Arm	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Der Gewerbestandort um die Kruseshofer Straße ist durch einen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die vorhandene Straße mit Sackgassenfunktion muss zurzeit eine starke Schwerlastverkehrsbelegung aufnehmen und der Verkehr wird durch die Wende- und Rangierbewegungen der LKWs behindert.			
Technische Beschreibung			
Mit dem Bau des 4. Knotenarmes am Knoten B104 Woldegker Straße/Einsteinstraße in Zusammenhang mit dem Bau der Planstraße „4. Arm“ ist eine weitere Anbindung an das Bundesstraßennetz geschaffen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Auf der vorhandenen Kruseshofer Straße werden zukünftig unnötige Wende- und Rangiervorgänge überflüssig und es wird eine gute Erreichbarkeit der Gewergrundstücke gesichert. Es ist eine erhebliche Minimierung der Emissions- und Immissionsbelastung zu erwarten.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.135 Planstr. 4. Arm am Gewerbegebiet Hochstr		Bereich:	Straßen			
Kurzbeschreibung	Mit dem Bau der Planstraße „4. Arm“ in Zusammenhang mit dem neuen 4. Knotenarm am Knoten B104 Woldegker Straße/Einsteinstraße ist eine weitere Anbindung an das Bundesstraßennetz geschaffen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahre)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	60,0		60,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60,0		60,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht			
Maßnahme:	19.4.135 Planstr. 4. Arm am Gewerbegebiet Hochstr	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Der Gewerbestandort um die Kruseshofer Straße ist durch einen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die vorhandene Straße mit Sackgassenfunktion muss zurzeit eine starke Schwerlastverkehrsbelegung aufnehmen und der Verkehr wird durch die Wende- und Rangierbewegungen der LKWs behindert.			
Technische Beschreibung			
Mit dem Bau der Planstraße „4. Arm“ in Zusammenhang mit dem neuen 4. Knotenarm am Knoten B104 Woldegker Straße/Einsteinstraße ist eine weitere Anbindung an das Bundesstraßennetz geschaffen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Planung in Höhe von 60 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Auf der vorhandenen Kruseshofer Straße werden zukünftig unnötige Wende- und Rangiervorgänge überflüssig und die gute Erreichbarkeit der Gewerbegrundstücke wird gesichert. Es ist eine erhebliche Minimierung der Emissions- und Immissionsbelastung zu erwarten.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

Betriebsleitung

1	09.00.00.001	LStVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	0,000	-	0,000	1,000	14	verlagert von 09.10.00.101, Bewertung unter Vorbehalt
3	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,000	6	1,000	1,000	6	
4	09.00.00.007	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,000	5	1,000	1,000	5	
5	09.00.00.010	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
6	09.00.00.011	Koordinatorin Sonderbauvorhaben	0,000	-	0,000	1,000	13	verlagert von 09.30.00.001

Betriebsleitung gesamt**4,000****4,000****6,000****Abteilung Rechnungswesen und Controlling**

	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	1,000	12	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.002
7	09.10.00.102	SB Anlagenbuchhaltung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.10.00.104
	09.10.00.104	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.00.102
	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	1,000	7	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.001
	09.10.00.110	SB Projekt- und Investcontrolling	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.002
	09.10.00.111	Fachadministrator IT Anwendungen, Geschäftsprozessmanagement	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.003
	09.10.00.112	SB Controlling	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.004
	09.10.00.113	SB Controlling	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.005

7,000**7,000****1,000****SG Finanzen und Geschäftsbuchführung**

8	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	10	
9	09.10.10.102	SB Rechnungswesen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
10	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
11	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	0,000	1,000	6	
12	09.10.10.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b	1,000	1,000	9c	
13	09.10.10.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1,000	6	
14	09.10.10.108	SB steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	1,000	8	

7,000**6,000****7,000**

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
Controlling und Projektmanagement								
15	09.10.20.001	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	7	verlagert von 09.10.00.108
16	09.10.20.002	SB Projekt- und Investcontrolling	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.10.00.110
17	09.10.20.003	Fachadministrator IT Anwendungen, Geschäftsprozessmanagement	0,000	-	0,000	1,000	11	verlager von 09.10.00.111
18	09.10.20.004	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.10.00.112
19	09.10.20.005	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.10.00.113
20	09.10.20.006	SB Bau- und Finanzmanagment	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.30.00.002
			0,000		0,000	6,000		
Abteilung Finanz-und Controlling gesamt			14,000		13,000	14,000		
Abteilung Geodatenservice und Liegenschaften								
21	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftststelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1,000	13	
22	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
23	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	11	
24	09.20.00.105	SB Geoinformatik	1,000	11	0,000	1,000	11	
			4,000		3,000	4,000		
SG Bodenordnung								
25	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
26	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
27	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	5	0,000	1,000	9a	
			3,000		2,000	3,000		
SG Geoinformation								
28	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1,000	10	
29	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1,000	10	
30	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	0,950	1,000	5	
31	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht und Beitragserhebung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
			4,000		3,950	4,000		
SG Liegenschaften								
32	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1,000	11	
33	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,800	1,000	9b	
34	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	1,000	A10	1,000	1,000	A10	
35	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,875	1,000	9b	
			4,000		3,675	4,000		
Abteilung Geodatenservice gesamt			15,000		12,625	15,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

Abteilung Projektmanagement Bau

	09.30.00.001	ABL Projektmanagement Bau	1,000	13	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.011
	09.30.00.002	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.006
			2,000		2,000	0,000		

SG Hochbau

	09.30.10.001	SGL Hochbau	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.100
	09.30.10.002	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.101
	09.30.10.003	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.102
	09.30.10.004	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.103
	09.30.10.005	Projektleiter(in) H-L-S	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.104
	09.30.10.006	Projektleiter(in) Elektrotechnik	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.105
	09.30.10.007	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.106
	09.30.10.008	Energiemanager(in)	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.107
			8,000		8,000	0,000		

SG Straßen/Grünflächen

	09.30.20.001	SGL Straßen/Grünflächen	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.10.100
	09.30.20.002	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.10.101
	09.30.20.003	StBauA, Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	A 11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.10.102
	09.30.20.004	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,825	0,000	-	verlagert nach 09.50.10.103
	09.30.20.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.60.00.005
	09.30.20.006	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.60.00.004
			6,000		5,825	0,000		

Abteilung Projektmanagement Bau gesamt

16,000 15,825 0,000

Abteilung Immobilienbewirtschaftung

	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	1,000	12	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.100
			1,000		1,000	0,000		

SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung

	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.101
	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.102
	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.103
	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.104
	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.105
	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.106
	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.107
	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,600	9a	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.108
	09.40.10.009	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.109
			8,600		8,000	0,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

SG Immobilienservice

	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.200
	09.40.20.002	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.201
	09.40.20.003	SB Poststelle	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.203
	09.40.20.004	SB Poststelle	0,750	5	0,750	0,000	-	ku EG 3, pEG, verlagert nach 09.40.20.204
	09.40.20.006	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.205
	09.40.20.007	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.206
	09.40.20.008	Elektriker/in	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.207
	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.208
	09.40.20.010	Immobilienwart	1,000	8	1,000	0,000	-	ku EG 5, pEG, verlagert nach 09.40.20.209
	09.40.20.011	Immobilienwart	1,000	6	1,000	0,000	-	ku EG 5, pEG, verlagert nach 09.40.20.210
	09.40.20.012	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.211
	09.40.20.013	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.212
	09.40.20.015	Immobilienwart	1,000	6	1,000	0,000	-	ku EG 5, pEG, verlagert nach 09.40.20.213
	09.40.20.016	Immobilienwart	1,000	6	0,000	0,000	-	Stellenstreichung
	09.40.20.017	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.214
	09.40.20.019	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.215
	09.40.20.022	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.216
	09.40.20.023	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.217
	09.40.20.024	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.218
	09.40.20.025	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.219
	09.40.20.026	Immobilienwart	0,500	5	0,500	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.220
	09.40.20.027	Immobilienwart	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.221
	09.40.20.028	Immobilienwart, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.222
			22,125		21,125	0,000		

Abteilung Immobilienbewirtschaftung gesamt

31,725 30,125 0,000

Abteilung Gebäude und Sportstätten**SG Planung und Hochbau**

36	09.40.10.100	SGL Hochbau	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.30.10.001
37	09.40.10.101	Projektleiter(in) Hochbau	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.002
38	09.40.10.102	Projektleiter(in) Hochbau	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.003
39	09.40.10.103	Projektleiter(in) Hochbau	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.004
40	09.40.10.104	Projektleiter(in) H-L-S	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.005
41	09.40.10.105	Projektleiter(in) Elektrotechnik	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.006
42	09.40.10.106	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.30.10.007
43	09.40.10.107	Energiemanager(in)	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.10.008

0,000 0,000 8,000

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

SG Bewirtschaftung und Immobilienservice

44	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Immobilienservice	0,000	-	0,000	1,000	12	verlagert von 09.40.00.101
			0,000		0,000	1,000		

Team Bewirtschaftung

45	09.40.20.101	TL Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.40.10.001
46	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.002
47	09.40.20.103	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.003
48	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9b	verlagert von 09.40.10.004
49	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.10.005
50	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.006
51	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.007
52	09.40.20.108	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.008
53	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.009
			0,000		0,000	9,000		

Team Immobilienservice

54	09.40.20.200	TL Immobilienservice	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.40.20.001
55	09.40.20.201	SB Beschaffung	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.40.20.002
56	09.40.20.202	SB Digitale Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	Bewertung unter Vorbehalt
57	09.40.20.203	SB Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.003
58	09.40.20.204	SB Poststelle	0,000	-	0,000	0,750	5	ku EG 3, pEG, verlagert von 09.40.20.004
59	09.40.20.205	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.006
60	09.40.20.206	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.007
61	09.40.20.207	Elektriker/in	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.20.008
62	09.40.20.208	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,000	-	0,000	0,875	2	verlagert von 09.40.20.009
63	09.40.20.209	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	8	ku EG 5, pEG, verlagert von 09.40.20.010
64	09.40.20.210	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	6	ku EG 5, pEG, verlagert von 09.40.20.011
65	09.40.20.211	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.012
66	09.40.20.212	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.013
67	09.40.20.213	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	6	ku EG 5, pEG, verlagert von 09.40.20.015
68	09.40.20.214	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.017
69	09.40.20.215	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.019
70	09.40.20.216	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.022
71	09.40.20.217	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.023
72	09.40.20.218	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.024
73	09.40.20.219	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.025
74	09.40.20.220	Immobilienwart	0,000	-	0,000	0,500	5	verlagert von 09.40.20.026
75	09.40.20.221	Immobilienwart	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.027
76	09.40.20.222	Immobilienwart, Bäderbetrieb	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.028
			0,000		0,000	22,125		

Sachgebiet Bewirtschaftung und Immobilienservice gesamt**0,000 0,000 32,125****Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt****0,000 0,000 40,125**

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

Abt. Straßen und Gleise

77	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	A13	1,000	1,000	13	
78	09.50.00.002	SB Genehmigung und Verwaltung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
79	09.50.00.003	Ingenieur/in für elektrotechnische Anlagen	0,000	-	0,000	1,000	10	Bewertung unter Vorbehalt
			2,000		2,000	3,000		

SG Planung und Verkehrsanlagenbau

80	09.50.10.100	SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	0,000	0	0,000	1,000	11	verlagert von 09.30.20.001
81	09.50.10.101	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	0,000	0	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.20.002
82	09.50.10.102	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	0,000	0	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.20.003
83	09.50.10.103	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	0,000	0	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.20.004
			0,000		0,000	4,000		

SG Straßenbetriebsdienst

	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.100
	09.50.10.002	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	0,950	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.101
	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.102
	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.103
	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	1,000	9b	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.104
	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.105
	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.106
	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.107
			8,000		7,950	0,000		

SG Straßenbetriebsdienst

84	09.50.20.100	Leiter Straßenbetriebsdienst	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.50.10.001
85	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.50.10.002
86	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.50.10.003
87	09.50.20.103	Techniker Bauwerksüberwachung	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.50.10.004
88	09.50.20.104	SB Straßenreinigung	0,000	-	0,000	1,000	9b	verlagert von 09.50.10.005
89	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.50.10.006
90	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.10.007
91	09.50.20.107	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.50.10.008
			0,000		0,000	8,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

SG Bauhof

	09.50.20.001	SGL Bauhof	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.100
	09.50.20.002	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	0,000	-	ku EG 5, pEG, verlagert nach 09.50.30.101
	09.50.20.003	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.102
	09.50.20.004	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.103
	09.50.20.005	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.104
	09.50.20.006	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.105
	09.50.20.007	Straßenwärter/in	1,000	5	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.106
	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.107
	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.108
	09.50.20.011	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.109
	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,900	5	0,825	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.110
	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.111
	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.112
	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.113
	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.114
	09.50.20.017	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.115
	09.50.20.018	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	8	1,000	0,000	-	05/26 ku EG 5, pEG, verlagert nach 09.50.30.116
	09.50.20.019	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.30.117

17,650**16,575****0,000****SG Bauhof**

92	09.50.30.100	SGL Bauhof	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.50.20.001
93	09.50.30.101	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	6	ku EG 5, pEG, verlagert von 09.50.20.002
94	09.50.30.102	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.003
95	09.50.30.103	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.004
96	09.50.30.104	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.005
97	09.50.30.105	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.006
98	09.50.30.106	Straßenwärter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.007
99	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.009
100	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.010
101	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.011
102	09.50.30.110	Landschaftsgärtner/in	0,000	-	0,000	0,900	5	verlagert von 09.50.20.012
103	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.013
104	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,000	-	0,000	0,875	2	verlagert von 09.50.20.014
105	09.50.30.113	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,000	-	0,000	0,875	2	verlagert von 09.50.20.015
106	09.50.30.114	Forstfacharbeiter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.016
107	09.50.30.115	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.017
108	09.50.30.116	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	0,000	1,000	8	05/26 ku EG 5, pEG, verlagert von 09.50.20.018
109	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.50.20.019

0,000**0,000****17,650****Abteilung Straßen und Gleise gesamt****27,650****26,525****32,650**

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

Abt. Grünflächen, Friedhof und Forst

110	09.60.00.001	ABL Grünflächen, Friedhof und Forst	1,000	12	1,000	1,000	12	
111	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	1,000	10	1,000	1,000	10	
112	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
113	09.60.00.004	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.20.006
114	09.60.00.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.30.20.005
			3,000		3,000	5,000		

SG Friedhöfe

115	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1,000	A8	
116	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
117	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
118	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
119	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
120	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
121	09.60.10.007	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
122	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
123	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
124	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
125	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
126	09.60.10.012	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,000	1,000	5	
127	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
128	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
129	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
130	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1,000	5	
			16,000		14,750	16,000		

SG Grünflächen

131	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	11	1,000	1,000	11	
132	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9b	0,800	1,000	9b	
133	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen	1,000	8	1,000	1,000	8	
134	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen und Spielplätze	1,000	8	1,000	1,000	8	
135	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
136	09.60.20.006	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen/Baumkontrolle	1,000	A8	1,000	1,000	8	Bewertung unter Vorbehalt
137	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
			7,000		6,800	7,000		
Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst gesamt			26,000		24,550	28,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2019 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.19 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

ATZ-Freistellungsphase

	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,500	5	0,500	0,000	-	Stellenstreichung
	09.99.00.063	Est. ATZ, SB Baumkataster und Baumkontrolle (09.20.30.009)	0,500	8	0,500	0,000	-	Stellenstreichung
	09.99.00.064	Est. ATZ, Hochbauingenieur/in (09.40.00.010)	0,500	10	0,500	0,000	-	Stellenstreichung
	09.99.00.067	ATZ B Objektverwalter (09.50.30.116)	0,500	8	0,500	0,000	-	Stellenstreichung
	09.99.00.068	Est.ATZ B Hochbauingenieur/in (09.40.00.009)	0,500	10	0,500	0,000	-	Stellenstreichung
138	09.99.00.069	Est.ATZ B SB Controlling (09.10.00.112)	0,500	10	0,500	0,500	10	kw 11/21; ATZ- B Freistellg. 06/19 - 11/21

ATZ- Freistellungsphase gesamt**3,000****3,000****0,500****Summe Eigenbetrieb ohne ATZ-Freistellungsphase****134,375****126,650****135,775****Summe Eigenbetrieb mit ATZ-Freistellungsphase****137,375****129,650****136,275****nachrichtlich: Bezieher/in von Erwerbsminderungsrente**

1	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b				EWMR ab 01.05.2018 bis 30.06.2020
---	---	-------	----	--	--	--	-----------------------------------

Beschluss vom:**12.12.2019**

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Planjahr 2020	4.450		4.450	11.540	9.850	400	0
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.300	7.390	7.950		

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de